

## 19. Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 2020, 08:30

Solothurn, Rythallel

Vorsitz: Daniel Urech, Grüne, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Rea Eng-Meister, Christine Rütli, Urs Unterlerchner

---

DG 0225/2020

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Guten Morgen Frau Landammann, geschätzte Regierungsratsmitglieder, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben weiterhin eine volle Traktandenliste vor uns und möchten heute weiter vorwärtskommen. Ausserdem gilt es, verschiedene wichtige Wahlgeschäfte durchzuführen. Vorab habe ich ein paar Mitteilungen. Kantonsrat Christian Werner tritt heute bis zum Abschluss der Oberrichterwahl freiwillig in den Ausstand. Er wird erst danach an der Session teilnehmen. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, neue Vorstösse bitte sobald als möglich einzureichen. Weiter bitte ich Sie, am Schluss wiederum alle Unterlagen mitzunehmen. Ich habe noch eine Mitteilung zur Traktandenliste. Auf der Traktandenliste vom Dienstag, 15. Dezember 2020 werde ich nach dem Traktandum 59 die zwei neu verabschiedeten Notverordnungen einfügen. Die beiden Kommissionen, die diese Notverordnungen vorberaten werden, haben bestätigt, dass sie gewährleisten können, dass bis dann die Vorberatung abgeschlossen ist und entsprechende Anträge vorliegen. Nächste Woche werden zwischen dem Traktandum 59 und dem Traktandum 60 die zwei Notverordnungen, die gestern verteilt wurden, eingefügt. Bevor wir zu den ordentlichen Geschäften kommen, erteile ich kurz das Wort an Susan von Sury-Thomas für eine persönliche Erklärung.

---

ID 0234/2020

### **Dringliche Interpellation Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen): COVID-19-Verordnung: Teilnehmerzahl von Veranstaltungen, insbesondere Gottesdiensten**

*Susan von Sury-Thomas (CVP).* Das Leben wird immer schwieriger. Gestern stand ich hier, um Ihnen die Dringlichkeit meiner Interpellation zu erklären. An dieser Stelle danke ich den Kollegen und Kolleginnen, die meine Interpellation unterschrieben haben. Aber auch denjenigen, die die Interpellation zwar nicht unterschrieben, aber dennoch unterstützt haben, danke ich ganz herzlich. Heute stehe ich hier und möchte Ihnen erklären, warum ich meine dringliche Interpellation zurückziehe. Wie uns allen bekannt ist, hat der Bundesrat gestern eine Pressekonferenz durchgeführt. Der Bund ergreift noch stärkere Massnahmen als der Kanton Solothurn. Unter anderem sollen gemäss der Pressemitteilung des Bundes sämtliche öffentlichen Veranstaltungen verboten werden, ausser religiöse Feiern und

Versammlungen von Legislativen. Ich persönlich bin mit dem Resultat der gestrigen Pressekonferenz des Bundesrats einverstanden. Mit dieser starken und handfesten Regel kann ich leben. Daher ziehe ich meine dringliche Interpellation zurück. Zum Schluss kann ich nur einen Satz sagen: Als diplomierte Biologin kann ich Ihnen versichern, dass einheitliche nationale Massnahmen die beste Lösung zur Bekämpfung einer Pandemie sind.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Susan von Sury-Thomas hat die gestern eingereichte dringliche Interpellation zurückgezogen. Damit entfallen die für jetzt vorgesehene Debatte über die Dringlichkeit und die entsprechenden Beschlüsse.

---

WG 0186/2020

**Wahl eines Oberrichters oder einer Oberrichterin für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021**

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Wir kommen damit zum ersten Traktandum von heute. Die Wahlzettel finden Sie im Couvert «Wahl eines Oberrichters oder einer Oberrichterin», das auf Ihrem Tisch aufliegt. Ich bitte Sie, für den ersten Wahlgang den gelben Zettel zu verwenden und auszufüllen. Gleichzeitig bitte ich die Weibel, die entsprechenden Wahlzettel einzuziehen. Ich erinnere daran, dass man beim Wählen diejenige Person oder diejenigen Personen streicht, die man nicht wählen möchte. Die Stimmzähler sind mir für diese Information dankbar, weil es immer wieder vorkommt, dass eine Person unterstrichen wird. Das zählt dann nicht als gültige Stimme.

---

SGB 0179/2020

**Voranschlag 2021**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2020, S. 964)

---

SGB 0166/2020

**Globalbudget «Kultur und Sport» für die Jahre 2021 bis 2023**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1318), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Kultur und Sport» werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1. Produktgruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege
    - 1.1.1 Kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton fördern
    - 1.1.2 Kulturpflegerische Partnerschaften sorgsam behandeln und ausbauen
    - 1.1.3 Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern
  - 1.2. Produktgruppe 2: Sport
    - 1.2.1 Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport
2. Für das Globalbudget «Kultur und Sport» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 26'147'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Kultur und Sport» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission vom 21. Oktober 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Antrag der SVP-Fraktion vom 2. Dezember 2020 zum Antrag des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Kultur und Sport» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 23'780'000 Franken beschlossen.

d) Antrag von Fabian Gloor, CVP vom 4. Dezember 2020 zum Antrag des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Kultur und Sport» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 24'447'000 Franken beschlossen.

#### Eintretensfrage

*Kuno Gasser (CVP)*, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Zum Globalbudget gibt es vorneweg zu sagen, dass man bei den Produktgruppen im Bereich der Kultur keine Veränderungen vorgenommen hat. Bei den Indikatoren hat man Anpassungen gemacht, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit verbessern zu können. So wurde der Indikator 123 «Beitrag zum Betrieb der Solothurner Filmtage und des Musikautomatenmuseums» jetzt in zwei einzelne Indikatoren aufgeteilt. Den Indikator 112 «Zufriedenheitsmessung der Kunden» lässt man weg. Der Aufwand und der Ertrag respektive der Rücklauf standen in keinem Verhältnis. Im Weiteren wird darauf verzichtet, mit dem Indikator 133 «Unterhalt der Schlossanlage Waldegg» auf das empfohlene Niveau von 2% der Gebäudeversicherung einzugehen, da die Anlage des Schlosses Waldegg in einem guten Zustand ist. Die grösste Veränderung, die wir im Kulturbudget haben, betrifft die Sockelbeiträge aus dem Lotteriefonds. Sie haben bisher 830'000 Franken betragen. Sie sollen im Laufe dieser Globalbudgetperiode schrittweise abgebaut werden, so dass der Lotteriefonds entlastet und hingegen das ordentliche Budget belastet wird. Über die ganze Globalbudgetperiode hinweg gesehen ergibt sich für das ordentliche Budget eine Mehrbelastung von 1,7 Millionen Franken. Das Ganze ist ein politisches Geschäft, denn es bedeutet natürlich, dass die Staatsrechnung höhere Ausgaben aufweist. Es soll damit auch ein Zeichen gesetzt werden, dass der Kanton stärker zu seiner Kultur steht, wenn die laufende Rechnung belastet wird. Für den Lotteriefonds wären diese Anpassungen eine Erleichterung. Der Regierungsrat hat für den Lotteriefonds ein Budget beschlossen, das gleich wäre wie dasjenige vom Jahr 2020. Er hat noch nicht beschlossen, wo die eingesparten Gelder eingesetzt werden sollen. Das Total der Einsparungen entspricht 830'000 Franken. Das würde bedeuten, dass der Lotteriefonds in Zukunft nach drei Jahren über etwa 8% mehr Gelder verfügen könnte. Das sind meine Ausführungen zur Kultur. Beim Sport ergeben sich Mehraufwände, weil man die Entschädigungen für das Kurspersonal harmonisieren musste. Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt dem Rat mit 10:2 Stimmen bei 0 Enthaltungen, diesem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Beat Künzli (SVP)*. Es liegen zu diesem Globalbudget zwei Anträge vor. Unser Antrag der SVP-Fraktion geht noch etwas über den Antrag von Fabian Gloor hinaus, weil wir auch in diesem Globalbudget keine Erhöhung gegenüber der Vorjahresperiode unterstützen. Ich möchte aber auch hier noch einmal ganz klar betonen, dass es sich dabei nicht um eine Kürzung handelt, wie das gerne immer wieder dargestellt wird, sondern nur um ein Einfrieren des bisherigen Budgets. Der Antrag für einen Verpflichtungskredit von 23'780'000 Franken wurde sogar noch um die Lohnsteigerung nach oben bereinigt. Wir nehmen also niemandem etwas weg. Wir können nicht nachvollziehen, warum man gerade jetzt, in Zeiten, in denen die Aussichten auf einen ausgeglichenen Finanzhaushalt im Kanton Solothurn äusserst trüb sind, die Sockelbeiträge aus dem Lotteriefonds sukzessive abbauen und den Kosten der Staatsrechnung zuführen will. In diesem vorliegenden Globalbudget geht es doch immerhin um satte 1,7 Millionen Franken. Wenn wir dann über die nächste Periode sprechen, so geht es bereits um 2,5 Millionen Franken. Das ist absolut entbehrlich und führt nur zu einer völlig unnötigen Belastung unseres kantonalen Budgets. Daher ist der Antrag Gloor selbstverständlich auch in unserem Antrag mit enthalten. Wir bitten Sie, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

*Simone Wyss Send (Grüne)*. Es würde mich interessieren zu erfahren, was die SVP-Fraktion mit ihrem Auftrag genau kürzen möchte. Ist das bei Jugend und Sport (J+S), wo seitens des Bundes die Auflage gekommen ist, dass die Experten höhere Beiträge erhalten, weil sich der Kanton Solothurn deutlich an

der unteren Grenze bewegt? Oder geht es darum, dass man beim Schloss Waldegg die Stellen anders organisieren muss, weil der Schlosswart leider verstorben ist? Es ist schnell gesagt, dass wir jetzt einfach zurücksparen. Aber man muss auch beachten, wo und wie sinnvoll das geschehen soll. Zum Antrag von Fabian Gloor: Wir sprechen hier nicht bloss von einer generellen Erhöhung des gesamten Budgets. Es geht um eine Bereinigung der Rechnungsstruktur. Die Sockelbeiträge, über die wir hier sprechen, sind jedes Jahr wiederkehrende Beiträge an drei Kulturinstitutionen mit nationaler Strahlkraft. Es handelt sich dabei nicht um Projekte, die immer wieder anders aussehen. Der Lotteriefonds ist für Projekte vorgesehen. Etwas wird geplant, eingegeben, durchgeführt und ist nach der Tournee oder nach der Ausstellung abgeschlossen. Der Lotteriefonds ist nicht für wiederkehrende Beiträge vorgesehen. Die aktuelle Mischrechnung der staatlichen Mittel wurde bereits mehrmals diskutiert. Zuletzt geschah dies bei der Globalbudgetvorlage 2018 bis 2020. Das Amt wurde aufgefordert, das Thema noch einmal aufzunehmen. Jetzt hat das Amt für Kultur seine Hausaufgaben gemacht und unterbreitet einen Vorschlag. Um den Staatshaushalt nicht allzu sehr zu belasten, wird ein gestaffeltes Vorgehen vorgeschlagen, und zwar mit einer Steigerung von einem Drittel pro Jahr. Ein weiteres, wichtiges und ganz aktuelles Argument ist die zusätzliche Belastung des Lotteriefonds. Ich kann mich nicht mehr ganz genau an die von Kuno Gasser gewählte Formulierung erinnern, als er ausgeführt hat, dass man noch nicht genau wisse, wofür man die frei gewordenen Mittel verwenden möchte. Vertreter des Amts für Kultur und des Departements haben klar gesagt, dass sie froh wären, wenn der Lotteriefonds wegen zukünftiger Kosten, die die ganze Covid-Pandemie mit sich bringt, entlastet würde. Beim Antrag von Fabian Gloor geht es nicht nur um ein gesundes Staatsbudget. Es geht auch darum, dass wir Kunstschaaffende ernst nehmen und ihr Schaffen auch bei uns im Kanton Solothurn endlich ein fester Bestandteil des Staatshaushalts wird. Es würde uns im Parlament jetzt gut anstehen, ein Zeichen zu setzen - insbesondere in der jetzigen Situation, in der viele Kunstschaaffende ihren Beruf nicht ausüben können. Daher lehnt die Grüne Fraktion den Antrag von Fabian Gloor und auch den Antrag der SVP-Fraktion ab.

*Hubert Bläsi (FDP).* Ich mache es kurz, denn es wurde bereits vieles gesagt und ich muss gleich die Stimmzettel auszählen, damit möglichst rasch ein Resultat vorliegt. Drei Schwerpunkte wirken sich auf den vorliegenden Verpflichtungskredit aus. Erstens haben wir den Abbau der Sockelbeiträge aus dem Lotteriefonds. Diese Mischrechnung liegt schon lange auf dem Tisch. Wir haben immer wieder darüber diskutiert, wann der richtige Zeitpunkt sei, um das in das Budget aufzunehmen. Rein finanztechnisch hat man festgestellt, dass es eine Grauzone ist. Wenn ich die Steigerung machen würde, so würde ich sagen grau - grauer - am Abgrund. Daher ist die Fraktion FDP. Die Liberalen der Meinung, dass man diesen Schritt jetzt vollziehen sollte. Zweitens geht es um die Umsetzung von erzielten Massnahmen zur Förderung der kulturellen Vielfalt sowie zum Erhalt und zur Vermittlung der Kunst im Kanton Solothurn. Das hängt auch mit dem veränderten Leistungsauftrag zusammen. Im Bereich Sport ist das Stichwort bereits gefallen. Es geht darum, die Entlohnung des Kurspersonals entsprechend den J+S-Regelungen zu erhöhen. Das zusammen hat die Fraktion FDP. Die Liberalen zur Haltung geführt, dass sie das vorliegende Budget unterstützt wie es angedacht ist. Den Antrag von Fabian Gloor werden wir entsprechend mehrheitlich ablehnen.

*Mathias Stricker (SP).* Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt das vorliegende Globalbudget, wie es die Bildungs- und Kulturkommission beschlossen hat. Für uns ist das explizit ein Bekenntnis zum Kulturkanton Solothurn. In der Verfassung des Kantons Solothurn steht geschrieben, dass der Kanton und die Gemeinden die individuelle schöpferische Entfaltung fördern, die Teilnahme am kulturellen Leben erleichtern und das Kulturgut schützen und erhalten sollen. Die Kulturförderung und die Kulturpflege gehören also zu den wichtigen Staatsaufgaben. Der Erhalt der kulturellen Vielfalt zählt zu den Hauptzielen des staatlichen Engagements. Gemäss der Kantonsverfassung unterstützen der Kanton und die Gemeinden eine sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport. Gerade im Bereich Sport ist J+S weiterhin eine Erfolgsgeschichte. Auch das Engagement zugunsten der Jugend und des Breitensports möchte die Fraktion SP/Junge SP nicht missen. Zu einem grossen Teil engagiert sich der Kanton nach dem Subsidiaritätsprinzip in einer Partnerschaft mit Dritten. Seit Jahren deckt der Lotteriefonds mit einem Sockelbeitrag einen Teil der wiederkehrenden Kulturbeiträge des Globalbudgets ab und stellt damit finanziell die wichtigste tragende Säule der kantonalen Kulturförderung und Kulturpflege dar. Aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP ist das ein systematischer Fehler. Der von der Politik vielfach diskutierte Sockelbeitrag soll mit dieser Vorlage jetzt endlich schrittweise abgebaut werden. Im Vergleich mit anderen Kantonen unterstützen wir in der laufenden Rechnung wenig Kultur. Grundsätzlich können jetzt rund 8% der Ausgaben aus dem Lotteriefonds zusätzlich ausgeschüttet werden, wenn Gelder der Kultur zugesprochen werden. Gerade in Coronazeiten ist das ein Hoffnungsschimmer für alle Kulturleis-

tenden. Wir lehnen die beiden Anträge ab und unterstützen das vorliegende Globalbudget, auch im Sinn einer grossen Wertschätzung für die Kultur und für den Sport im Kanton Solothurn.

*Fabian Gloor (CVP).* Auch unsere Fraktion ist sich dem wichtigen Stellenwert der Kultur und des Sports bewusst. Wir schätzen die grossen Leistungen, die in den vielen Vereinen, Organisationen und Institutionen in unserem Kulturkanton erbracht werden. Zum Globalbudget wurde schon vieles gesagt. Ich bin der Meinung, dass ich nicht auf die Details eingehen muss. Vornehmlich kann ich mich auf meinen Antrag beschränken. Ich spreche für die grössere Hälfte unserer Fraktion in dieser Frage. Wir haben es am gestrigen Tag mehrfach gehört, insbesondere die Situation der Familie Hofer kam häufig zur Sprache. Anhand dieser Familie wurde aufgezeigt, dass der finanzielle Ausblick unseres Kantons stark eingetrübt ist. Umso wichtiger ist es, finanzpolitisch clever zu agieren und umso umsichtiger mit den Steuergeldern umzugehen. Mein Antrag hat genau das zum Ziel. Der Betrag von 1,7 Millionen Franken ist weiterhin dem Lotteriefonds zu entnehmen und nicht dem Steuerhaushalt zu belasten. Aber schauen wir uns doch kurz an, wie das umsetzbar ist. Einerseits muss man wissen, wie der Lotteriefonds aussieht. Der Lotteriefonds weist einen Fondsbestand von 26,5 Millionen Franken per Ende der Rechnung 2019 auf. Es bestehen also genügend finanzielle Mittel, um die drei Institutionen weiterhin im gleichen Umfang berücksichtigen zu können. Wie sieht die rechtliche Situation aus? Das ist auch ein Punkt, der bereits von einigen Sprechern angedeutet wurde. Das neue Geldspielgesetz ist per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Es steht jedoch nirgends in diesem Gesetz geschrieben, dass nicht ein Theater, ein Museum oder ein Filmanlass mit Geldern aus dem Lotteriefonds berücksichtigt werden können. Auch die wiederkehrenden Beiträge sind ein Thema. Dort ist die Situation tatsächlich nicht eindeutig. Wenn aber die wiederkehrenden Beiträge nicht zulässig wären, was aufgrund der verschiedenen Recherchen und Interpretationen nicht so eindeutig und klar ist, dann bitte ich Sie noch, folgende Perspektive einzunehmen: Was sind das wechselnde Jahresprogramm, das alljährlich neue Programm der Filmtage oder die wechselnde Sonderausstellung eines Museums anderes als ein Projekt? Da wird ersichtlich, dass in jedem Fall die Möglichkeit besteht, die Rechtskonformität der Verwendung der Lotteriegelder an diese drei Institutionen herzustellen, wenn sie nicht schon besteht. Schauen wir doch kurz, wie die Handhabung oder die Praxis in anderen Kantonen ist. Im Kanton St. Gallen wurde zum Beispiel im Jahr 2020 ein Rahmenkredit für die St. Galler Filmförderung von 630'000 Franken gewährt. Das alljährliche Festival «Im Fluss» in Basel wurde im Jahr 2020 mit 130'000 Franken vom Lotteriefonds Basel-Stadt unterstützt. Und der Lotteriefonds des Kantons Luzern hat im Jahr 2019 den Zweckverband der grössten Kulturbetriebe im Kanton und der Stadt Luzern, das wären das Theater, das Orchester, das Verkehrsmuseum und das Lucerne Festival, mit über 5 Millionen Franken bedient. Er dürfte dies auch weiterhin so machen. Es gibt unzählige weitere Beispiele, die verdeutlichen, dass die Beiträge aus dem Lotteriefonds für das Stadttheater Solothurn, für das Musikautomatenmuseum Seewen sowie für die Solothurner Filmtage möglich sind. Es lassen sich auf jeden Fall Mittel und Wege finden. Die Frage der Rechtskonformität stellt sich weiter in Bezug auf die einheitlichen Vergabe- und Entscheidungsprozesse. Aus meiner Sicht ist das mit einer noch zu erlassenden kantonalen Regelung festzulegen, die das Geldspielgesetz noch weiter präzisiert, wozu alle Kantone aufgefordert sind. Weiter bin ich natürlich klar der Ansicht, dass der Spielraum im Sinn einer breiten Kultur- und Sportförderung möglichst gross sein soll. Ich habe die Argumente gegen meinen Antrag gehört. Ich verstehe sie auch. Ich verstehe das Argument einer erhöhten Sicherheit für die Kulturbetriebe. Ich verstehe die symbolische Wirkung, wenn man es in den Staatshaushalt aufnimmt. Ich kann das nachvollziehen. Von mir aus gesehen ist es aber für uns als Kantonsrat zentral, dass wir es in Relation zur Finanzpolitik setzen. Bei dieser Abwägung zwischen der Finanzpolitik und der Kulturpolitik findet die grössere Hälfte unserer Fraktion, zusammen mit mir, dass die finanzielle Situation schwerer wiegt und dass der Steuerhaushalt womöglich zu entlasten ist. Ich appelliere an alle, die gestern mit einiger Besorgnis den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) zur Kenntnis genommen haben und rufe Sie dazu auf, meinem Antrag zu folgen und die Kantonsfinanzen ohne einen Schaden für die Kultur und für den Sport zu schonen. Denjenigen, denen die Kultur und der Sport wie mir ganz grundsätzlich am Herzen liegt und die sie stärken wollen, sei ebenfalls die Zustimmung zu meinem Antrag ans Herz gelegt. Die Finanzierung über den Lotteriefonds dürfte gerade in Anbetracht des IAFP stärker und langfristiger gesichert sein als über den Steuerhaushalt.

*André Wyss (EVP).* Ich plädiere ungern gegen meinen Finanzkommissions- und Fraktionskollegen Fabian Gloor. Als Vertreter der Mehrheit unserer Fraktions-Finanzkommission und im Namen der kleineren Hälfte der Fraktion, um das aufzugreifen, möchte ich dennoch gegen seinen Antrag sprechen. Fabian Gloor wird mir das hoffentlich nicht übel nehmen. Die Finanzierung der in der Botschaft erwähnten drei Kultureinrichtungen via Sockelbeitrag aus dem Lotteriefonds wurde bereits in den vergangenen Jahren mehrfach diskutiert. Man weiss an sich, dass wir uns hier in einer gewissen Grauzone bewegen. Im Rah-

men der Sitzung der Finanzkommission und anhand der ergänzenden Informationen konnte uns die Chefin der Finanzkontrolle aufzeigen, dass sich die Situation mit dem neuen Geldspielgesetz dahingehend verändert hat, dass eine Beibehaltung dieser Praxis neu nicht mehr nur eine graue, sondern mindestens eine dunkelgraue Zone ist. Hubert Bläsi hat dies auch schon so ähnlich formuliert. Die Finanzkontrolle geht von einer Verletzung von Art. 127 des Geldspielgesetzes aus. Wenn man das so beibehalten würde, wäre die Finanzkontrolle gezwungen, solche Beiträge aus dem Lotteriefonds zukünftig als nicht rechtskonform deklarieren zu müssen. Ob und welche Sanktionen das allenfalls nach sich ziehen würde, ist zwar nicht bekannt. Wir erachten es aber als falsch, einen Entscheid zu treffen, bei dem man schon vorher weiss, dass wir uns auf dünnem Eis bewegen. Die Botschaft des Regierungsrats sieht aus Rücksicht auf die Finanzen eine gestaffelte Vorgehensweise vor. Das ist an sich schon etwas grenzwertig, weil das neue Geldspielgesetz gilt. So müsste die Umsetzung konsequenterweise ab dem Jahr 2021 erfolgen und nicht gestaffelt. So gesehen haben wir mit dem Vorschlag des Regierungsrats bereits einen Kompromiss. Natürlich schmerzt es, wenn dadurch das Budget und die Rechnung schlechter ausfallen. Aber drehen wir die ganze Situation doch einmal um. Der Staat wäre wahrscheinlich der Erste, der intervenieren würde, wenn Privatpersonen oder Firmen versuchen würden, ihre Steuererklärung beziehungsweise ihre Buchhaltung mit grenzwertigen Vorgehen zu ihren Gunsten verbessern zu wollen. In der Folge kann es nicht sein, dass wir als Kanton einem solchen Vorgehen zustimmen und so selber versuchen, das Budget auf diese Art zu verschönern. Die Begründung, dass es jetzt hinsichtlich der Staatsfinanzen ein schlechter Zeitpunkt ist, das Budget und die Rechnung auf diese Art negativ zu beeinflussen, greift unseres Erachtens nicht. Wenn wir einen Ausblick vornehmen, so wissen wir spätestens seit gestern, dass der Moment, in dem es einen guten Zeitpunkt geben könnte, wahrscheinlich noch lange auf sich warten lässt. In diesem Sinn und im Sinn der Korrektheit bitte ich Sie, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen. Damit kann das Problem jetzt korrigiert werden und wir können uns allfällige rechtliche Nachspiele ersparen. Selbstverständlich erwarten wir aber auch, dass dort, wo es im Rahmen des Gesetzes möglich und vorgesehen ist, die Gelder auch zukünftig entsprechend aus dem Lotteriefonds beantragt und bezogen werden.

*Tamara Mühlemann Vescovi (CVP).* Ich vertrete ebenfalls die Meinung einer knappen Minderheit in unserer Fraktion, die das vorgeschlagene Globalbudget gemäss dem Antrag des Regierungsrats und der Sachkommissionen unterstützt und entsprechend die nachträglich eingereichten Anträge auf eine Reduktion der Saldovorgabe ablehnt. Seien wir doch ehrlich: Seit den 1980er Jahren wird dem Budget Kultur und Sport zur Finanzierung des Stadttheaters, des Musikautomatenmuseums und der Solothurner Filmtage ein Sockelbeitrag aus dem Lotteriefonds gutgeschrieben. Und alleine seitdem ich im Kantonsrat bin, das sind bald zwei Legislaturen, haben wir das Thema schon x Mal diskutiert - sowohl in den Kommissionen wie auch im Plenum. Im Jahr 2017, als wir das laufende Globalbudget hier im Rat diskutiert haben, hat die Fraktion SP/Junge SP einen Antrag zur Überführung dieser Sockelbeiträge in die laufende Rechnung gestellt. Das wurde damals noch klar abgelehnt, und zwar mit der Begründung, dass es nicht der richtige Zeitpunkt sei und dass das Amt eine Auslegeordnung machen und die Finanzströme klären soll. Beim neuen Budget dann ein entsprechender Antrag gestellt werden. Das Amt hat seine Aufgaben in der Zwischenzeit erledigt. Die kulturpolitischen Ziele sind im Kulturleitbild abgebildet. Eines ist sicher: Ich werde meine Karriere als Kantonsrätin irgendwann einmal beenden, ohne dass bis dann der Zeitpunkt gekommen ist, in dem es geeignet gewesen wäre, diese Überführung in das laufende Budget oder in die Rechnung vorzunehmen. Darüber müssen wir uns doch gar keine Illusionen machen. Mein Vorredner hat dies auch schon erwähnt. Die Frage von Beat Künzli «Warum jetzt?» ist immer berechtigt. Aber irgendwann muss man diese Bereinigung vornehmen. Hinzu kommt, dass ein Verbleib der Sockelbeiträge im Lotteriefonds auch nicht unproblematisch ist. Das frei verfügbare Fondskapital hat gegenüber der Abrechnung 2018 um rund eine halbe Million Franken abgenommen. Das heisst nichts anderes, als dass die Reserven mit den Beiträgen aus dem Lotteriefonds angetastet werden mussten. Ausserdem wurde uns seitens des Amts aufgezeigt, dass die Belastung des Lotteriefonds nicht nur, aber vor allem auch mit Blick auf die kommenden Auswirkungen der Coronakrise weiter zunehmen und nicht abnehmen wird. Der Vergleich mit anderen Kantonen erscheint uns in diesem Zusammenhang ebenfalls wenig stichhaltig. Einerseits ist die Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen in jedem Kanton unterschiedlich. Andererseits sind die angeführten Beispiele Fälle, die noch gar nicht gemäss Geldspielgesetz, das Anfang Jahr in Kraft treten wird, umgesetzt wurden. Meines Wissens waren die Ausgaben, die angeführt wurden, auch projektbezogen und vor allem einmalig, und nicht wie im Kanton Solothurn über Jahrzehnte wiederkehrend. Das Hauptargument für uns ist aber, dass Gelder aus dem Lotteriefonds projektbezogen eingesetzt werden müssen. Auch das wurde in der Vergangenheit hier im Rat immer wieder betont und unterstrichen. Entsprechend hat sich die Vergabepaxis des zuständigen Amts und des Regierungsrats in den vergangenen Jahren ebenfalls angepasst. Beiträge an die Struktural-

ren oder Betriebsbeiträge wurden laufend reduziert respektive sie wurden am Schluss gar nicht mehr gesprochen. Die Sockelbeiträge für die drei genannten Institutionen wären eine krasse Ausnahme der Regel und würden zu einer gravierenden Ungleichbehandlung führen. Selbst wenn man also den Vergabeprozess anpassen würde, müsste man für alle Gesuchsteller wieder Strukturbeiträge zulassen. Und wo das hinführt, können Sie sich selber ausmalen. Jährlich wiederkehrende Betriebs- respektive Strukturbeiträge stellen aber aufgrund der neuen Gesetzgebung eine Verletzung der gesetzlichen Grundlagen dar. Was es bedeuten würde, wenn die Beiträge vom Bund als nicht rechtskonform angesehen werden, können wir zum aktuellen Zeitpunkt nicht sagen. Es ist aber sicher nicht zielführend, in diesem Bereich ein Risiko auf Kosten von drei Solothurner Kultureinrichtungen mit zum Teil nationaler Strahlkraft einzugehen. Ich weiss auch nicht, ob es längerfristig gesehen finanzpolitisch gesehen so clever wäre. Wann denn, wenn nicht jetzt, ist es Zeit, den drei Kultureinrichtungen den Stellenwert einzuräumen, der ihnen auch gebührt?

*Beat Künzli (SVP).* Ich habe vorhin versucht, ein möglichst sachliches, klares und nüchternes Votum zu halten. Inzwischen sind, bedingt dadurch, was ich gehört habe, doch die einen oder anderen Emotionen bei mir aufgekommen. Obwohl ich versucht habe, klar und deutlich zu sagen, dass es bei diesem Antrag der SVP-Fraktion nicht um eine Kürzung geht, hat Kantonsrätin Simone Wyss Send mich gefragt, wo ich denn kürzen möchte. Ich kann nur wiederholen, dass es beim Antrag der SVP-Fraktion nicht um eine Kürzung geht. Es geht darum, den Stand des Globalbudgets auf demjenigen des bisherigen Globalbudgets zu plafonieren. So gesehen geht es nicht um eine Kürzung, im Gegenteil. Der Verpflichtungskredit des Globalbudgets, den die SVP-Fraktion beantragt, wurde sogar bereinigt - nach oben. Die Frage der Kürzung sollte im Prinzip gar nicht mehr im Raum stehen. Wir haben von einer Grauzone, sogar von einer dunkelgrauen Zone gehört. Wir haben sogar vom Abgrund gehört. Da könnte es einem angst und bange werden. Es ist nicht illegal, was wir machen. Das haben auch Abklärungen ergeben, die ich gemacht habe. Der Controller hat mir ganz klar bestätigt, dass es nicht ein illegaler Vorgang ist, wenn wir das Geld aus dem Lotteriefonds nehmen. Sage und schreibe seit den 1980er Jahren wird das so gehandhabt. Und jetzt plötzlich soll das im Jahr 2020 grau, dunkelgrau, illegal - ja, sogar am Abgrund sein, was wir hier machen. Wenn das so wäre, so wäre unser Regierungsrat vermutlich schon lange hinter Schloss und Riegel. Dem ist aber nicht so. Wenn wir das Geld wie bis anhin aus dem Lotteriefonds nehmen, so machen wir nichts Böses und nichts Illegales, aber wir behandeln unseren Staatshaushalt schonender. Daher möchte ich Sie noch einmal herzlich bitten, wenn Sie schon dem Antrag der SVP-Fraktion nicht zustimmen können, wenigstens dem Antrag von Fabian Gloor zuzustimmen. Er hatte mit seinem Antrag eine gute Idee.

*Christian Thalmann (FDP).* Ich muss dem Vorredner widersprechen. Ich schätze Fabian Gloor sehr. Ein Sprichwort sagt: Cash is king. Das ist in Breitenbach der Fall und ich hoffe auch in Oensingen. Würden wir dem Antrag von Fabian Gloor entsprechen, so hätten wir Ende Jahr keinen Franken mehr in der Kasse. Das ist eine rein buchhalterische Kosmetik. Der Selbstfinanzierungsgrad wäre gleich miserabel tief. Der Cash Flow wäre frankenmässig genau gleich. Es ist eine wunderschöne Kosmetik. Ich betreibe das auch, denn ich trage heute eine andere Maske - aber ich bin dennoch der Thalmann. Es bringt nichts, es ist reine Kosmetik.

*Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur).* Ich sage ebenfalls ein paar Worte nach dieser längeren Diskussion. Sie verzeihen mir wohl, dass ich die Debatte etwas verlängere, aber ich möchte gerne noch die Sicht des Regierungsrats darlegen, und zwar in drei Punkten. Das Erste ist die Rechtskonformität, die tatsächlich auch in der Finanzkommission ein Thema war. Es erfolgte eine klare Aussage von der Chefin der Finanzkontrolle. Aus der Sicht des Regierungsrats ist es so, dass das Wort der Finanzkontrolle für uns Gewicht hat und haben muss. Das ist wohl auch verlangt, wie man hier im Kantonsrat sieht. Bei anderen Diskussionen wurde zumindest von Seiten der Aufsichtskommissionen immer wieder eingefordert, dass wir uns an das halten, was die Finanzkontrolle festhält. Beat Künzli, ich habe keine Angst, dass ich hinter Schloss und Riegel komme. Es wäre auch schwierig, hinter Schloss und Riegel einen Wahlkampf zu führen. Ich bin froh, wenn wir das vermeiden können. Wenn man zurückblickt und sagt, dass es bis anhin nicht illegal war und auch in Zukunft nicht so sein wird, so muss ich doch festhalten, dass das Bundesgesetz über Geldspiele geändert hat. Das heisst, dass wir neue gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene haben. Eine gewisse Verschärfung ist festzustellen. Wir sind gehalten, Bemerkungen und Beurteilungen der Finanzkontrolle umzusetzen. Das entspricht auch unserer eigenen Einschätzung. Der zweite Punkt ist die Praxis in den anderen Kantonen. Ich habe mir die Praxis der Kantone angesehen, die rund um unseren Kanton liegen, also alle Nachbarkantone. Sie schliessen Betriebsbeiträge, wiederkehrende Leistungen beim Personal- und bei den Sachaufwendungen - eine andere

Formulierung heisst «wiederkehrende Beiträge, Beiträge an Betriebskosten» - aus oder sie sind höchstens in Ausnahmefällen möglich. Wenn man unser Budget mit denjenigen der Nachbarkantone vergleicht, so muss man feststellen, dass wir ein ganz anderes Kulturbudget haben. Da muss man ehrlich sein. Die Ausgaben an Kulturleistungen aus der laufenden Rechnung sind in unserem Kanton deutlich tiefer. Der Kanton Basel-Landschaft, der etwa gleich gross ist wie unser Kanton, zahlt über den Kulturvertrag nur schon 9 Millionen Franken an die Institutionen in Basel-Stadt. Der Kanton Bern ist, wenn man es auf die Grösse bezogen ausrechnet, kein Vergleich. Wir bestreiten unsere Ausgaben im Kulturbereich grossmehrheitlich aus dem Lotteriefonds. Da sollten wir uns auf Projekte beschränken. Und das ist der dritte Punkt. Es gibt diese Projekte und es ist nötig, dass wir sie unterstützen. Es ist nicht nur jetzt in der Pandemie wichtig, sondern ganz allgemein ist es wirklich wichtig, dass wir das Kulturleben am Laufen halten beziehungsweise am Leben halten. Frau Hofer, vermutlich aus Fehren, wenn sie Hofer heisst, ist vielleicht Mitglied in einem Musikverein oder in einem Theaterverein. Das ist genau unsere Grundlage des Kulturlebens und da verteilen wir die Gelder des Lotteriefonds grossmehrheitlich. Ich bin der Meinung, dass es auch im Sinn einer Breitenförderung ist. Dann ist auch irgendetwas an der Spitze möglich, aber die Breite muss gefördert werden. Im Sport ist es ähnlich. Wir befinden uns jetzt im Bereich der Kultur in einer ganz schwierigen Situation. Das alleine ist nicht ein Argument für die Ablösung des Sockelbeitrags. Aber jetzt sind wir durchaus froh, wenn wir mehr Mittel im Lotteriefonds haben, mit denen wir auch die Breite fördern können. Die Kultur leidet in der Breite. Es leiden nicht nur die Kulturunternehmen. Wir verfügen nun mit den COVID-Massnahmen über Möglichkeiten, sie zu unterstützen. Aber die Breite leidet auch. Wahrscheinlich wissen viele von Ihnen, dass Musikvereine nicht mehr proben können und Theatervereine alles absagen müssen. Diese Vereine leiden und die Frage stellt sich, wie es weitergeht. Ich möchte es nicht alleine daran knüpfen, aber es ist sicher auch etwas, das uns Luft im Lotteriefonds verschafft. Tatsächlich ist die Situation beim Lotteriefonds angespannt. Wir brauchen diese Gelder jetzt und etwas Zusätzliches hat derzeit kaum Platz. Ich mache beliebt, die Möglichkeiten zu schaffen, dass wir die Rechtskonformität herstellen und einen sauberen Tisch haben, dass wir uns der Praxis der anderen Kantone rund um uns herum annähern und schliesslich auch etwas Luft im Lotteriefonds haben. Herzlichen Dank, wenn Sie die vorgeschlagene Lösung unterstützen können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* In Bezug auf die Ziffer 2. haben wir zwei Anträge. Zuerst werden diese beiden Anträge einander gegenübergestellt. Danach wird der obsiegende Antrag dem Antrag des Regierungsrats und der Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission gegenübergestellt.

Antrag SVP-Fraktion

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Kultur und Sport» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 23'780'000 Franken beschlossen.

Antrag Fabian Gloor, CVP

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Kultur und Sport» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 24'447'000 Franken beschlossen.

Für den Antrag der SVP-Fraktion

x Stimmen

Für den Antrag von Fabian Gloor, CVP

eindeutige Mehrheit

Enthaltungen

x Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Der Antrag von Fabian Gloor hat eindeutig obsiegt. Damit wird dieser Antrag nun Botschaft und Entwurf gegenübergestellt.

Für den Antrag von Fabian Gloor, CVP

x Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrats und der Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission

deutliche Mehrheit

Enthaltungen

x Stimmen



*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Hier erkenne ich eine deutliche Mehrheit für den Antrag des Regierungsrats. Damit stimmen wir über den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats ab.

Detailberatung

Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

deutliche Mehrheit

Dagegen

x Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Die Vorlage wurde mit einer deutlichen Mehrheit angenommen.

---

WG 0186/2020

**Wahl eines Oberrichters oder einer Oberrichterin für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2020, S. 984)

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Ich möchte nun gerne die Bekanntgabe des Wahlergebnisses dazwischenschalten.

---

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96

Eingegangene Stimmzettel: 96

Leer: 1

Absolutes Mehr: 49

Gewählt wird mit 68 Stimmen: Christian Werner

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Christian Winiger hat 27 Stimmen erhalten. Herzliche Gratulation an Christian Werner (*Beifall in der Halle*).

---

WG 0187/2020

**Wahl eines Ersatzrichters oder einer Ersatzrichterin für das Obergericht für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021**

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Wir kommen damit zum nächsten Wahlgeschäft. Ich bitte Sie, den orangenen Wahlzettel zu verwenden. Ich bitte die Weibel, bereits mit dem Einziehen der Wahlzettel zu beginnen. Damit kommen wir zum Bereich Finanzdepartement auf den Seiten 191 bis 217. Dazu gibt es keine speziellen Beschlüsse, die zu fassen sind. Es folgt nun das Globalbudget «Steuerverwesen».

SGB 0167/2020

### **Globalbudget «Steuerwesen» für die Jahre 2021 bis 2023**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1319), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Steuerwesen» werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Veranlagung
    - 1.1.1 Fristgerechte Festsetzung der Veranlagungsfaktoren für das Inkasso der Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern
    - 1.1.2 Kostengünstige Veranlagungen
  - 1.2 Produktgruppe 2: Inkasso
    - 1.2.1 Fristgerechter Bezug der Staats- und der direkten Bundessteuern
    - 1.2.2 Kostengünstiger Bezug der Steuern
    - 1.2.3 Möglichst geringe Steuerabschreibung infolge Uneinbringlichkeit
  - 1.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen
    - 1.3.1 Kostengünstige Festlegung der Katasterwerte für Grundstücke
2. Für das Globalbudget «Steuerwesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 47'820'000.00 Franken beschlossen.

Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Steuerwesen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vom 4. Dezember 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Steuerwesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 47'300'000 Franken beschlossen.

### **Eintretensfrage**

*Fabian Gloor (CVP), Sprecher der Finanzkommission.* Die Steuern und der Steuerhaushalt bewegen. Das haben wir beim vorher behandelten Geschäft gesehen. Die Steuern waren auch eines der prägendsten Themen dieser Legislatur. Entsprechend zentral ist dabei die Rolle des Steueramts. Den vergangenen Verpflichtungskredit hat das Amt um 2 Millionen Franken nicht ausgeschöpft, wofür abgesehen von den Mehrerträgen auch die Reduktionen der eigenen Personal- und Sachaufwände verantwortlich sind. Das Kostenbewusstsein im Steueramt ist also intakt. Für die kommende Globalbudgetperiode sieht das Steueramt eine halbe Millionen Franken mehr vor, als in der Vorperiode budgetiert war beziehungsweise 2,5 Millionen Franken mehr, als effektiv gebraucht wurde. Warum ist das nötig? Das Steueramt rüstet sich für die Zukunft, für das digitale Zeitalter und steht vor einigen Transformationen. Der Wechsel von «INES» zu «NEST», das sind zwei IT-Programme im Projekt SOTAXX, war dabei ein erster Schritt. Dadurch besteht mittel- bis langfristig ein grosses Potential für Effizienzgewinne. In der jetzigen Umbruchphase gibt es noch die eine oder andere Kinderkrankheit und es braucht Anpassungen. Im Weiteren müssen sich auch die Abläufe neu einspielen. Darauf gestützt und aufgrund der wachsenden Zahl der Steuerpflichtigen sind im Globalbudget geringfügig mehr Personalressourcen vorgesehen. In einem Pilotprojekt beteiligt sich das Steueramt ausserdem an der Entwicklung von künstlicher Intelligenz im Bereich

Veranlagungen und erhofft sich dadurch langfristig weitere Optimierungen. Mit der Einführung der E-Rechnung und des E-Steuerkontos soll es den Steuerpflichtigen ermöglicht werden, inskünftig ausschliesslich elektronisch mit dem Steueramt zu interagieren. In der Finanzkommission wurde die Frage aufgeworfen, wann die IT-Projekte zu direkten Einsparungen führen. Während der angeregten Diskussion wurde klar, dass die IT selten zu direkten Einsparungen führt, da häufig Support-, Wartungs- und weitere Interaktionstätigkeiten stärker nötig sind. Auf der anderen Seite hat aber der Steuerpflichtige einen höheren Dienstleistungsgrad und das ist bestimmt auch von einem gewissen Nutzen. Innerhalb der kantonalen Verwaltung übernimmt das Steueramt auch eine gewisse Vorreiterrolle mit der elektronischen Steuererklärung und mit dem E-Steuerkonto. Der Revisionsbedarf des Steuergesetzes ist bereits in der auslaufenden Legislatur sehr hoch. Er wird das auch weiterhin sein und die Tagesordnung des Kantonsrats bestimmen. So steht mit einer Volksinitiative und zahlreichen Vorstössen eine grosse Reform der Steuern im Bereich der natürlichen Personen an. Im Zug der IT-Projekte, der Digitalisierung und der verschiedenen Gesetzesrevisionen sind daher vier zusätzliche Stellen im Globalbudget vorgesehen, die den wesentlichen Teil der Erhöhung dieses Globalbudgets ausmachen. Dazu kommen noch einige Mehraufwände im Bereich Honorare im Zusammenhang mit den verschiedenen Projekten sowie Mindererträge bei den Provisionen und Gebühren. Auf der anderen Seite wird mit deutlichen Mehrerträgen bei den Veranlagungskosten der Gemeinden gerechnet. In der Finanzkommission wurde ein Antrag auf Kürzung des Globalbudgets auf 47,3 Millionen Franken gestellt, also der gleiche, der uns heute vorliegt. Aber er wurde mit 8:6 Stimmen verworfen. Die Mehrheit der Finanzkommission vertritt die Ansicht, dass die vergleichsweise geringen Mehrkosten gerechtfertigt sind und als eine Investition in die Automation, in die Digitalisierung und in die Rationalisierung zu verstehen sind. Die Minderheit wollte grundsätzlich keine Erhöhung im Globalbudget akzeptieren. In der Schlussabstimmung hat die Finanzkommission diesem Globalbudget grossmehrheitlich zugestimmt. Darf ich noch die Haltung der CVP/EVP/glp-Fraktion bekanntgeben? Die CVP/EVP/glp-Fraktion schliesst sich den Ausführungen des Sprechers der Finanzkommission und dem Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats an.

*Simon Bürki (SP).* Mit dem neuen Globalbudget sollen die nachstehend genannten Ziele erreicht werden. Aufgrund der ausführlichen Darstellung des Kommissionssprechers erlaube ich mir, es kurz, knapp und klar zu halten, wie einmal gesagt wurde. Erstens soll die automatische Veranlagung von derzeit nur 8% erhöht werden. Anscheinend ist das Potential heute ausgeschöpft. Das finden wir gut. Zweitens: Prüfung von künstlicher Intelligenz für die Veranlagung von den natürlichen Personen. Das finden wir innovativ. Drittens: Ausbau der elektronischen Dienstleistungen für Steuerpflichtige im Sinn der Standortstrategie 2030 und von Smart Government wie zum Beispiel E-Rechnungen und E-Steuerkonto. Das finden wir zukunftssträchtig. Viertens: Neu sollen der Kontakt mit dem Steueramt und die Verfahren komplett elektronisch möglich sein. Das finden wir effizient. Fünftens: Eine Vereinfachung für die Bürger im Sinn von Smart Government, auch gemäss der Standortstrategie, und der Umsetzung des Einheitsbezugs der kantonalen und kommunalen Steuern soll erreicht werden. Das Steueramt wird zusammen mit den Einwohnergemeinden ein Pilotprojekt durchführen, mit dem Ziel, die Bedingungen für den Einheitsbezug zu erarbeiten. Das finden wir für den Kanton Solothurn schon fast ein bisschen revolutionär. Wir unterstützen daher alle diese Punkte und Ziele und lehnen den Kürzungsantrag ab. Wir stimmen dem Globalbudget zu.

*Matthias Borner (SVP).* Im Namen der Fraktion kann ich sagen, dass wir uns in einer Zeit befinden, in der man immer mehr Geld ausgeben will und immer weniger Geld einnimmt. Zudem hat das Parlament in diesem Jahr beschlossen, dass man die Steuern gleichzeitig senken möchte. In diesem Umfeld bei den Globalbudgets weiterhin auf das Gaspedal zu drücken, ist nach aussen hin nicht verständlich. Daher akzeptieren wir die Erhöhung bei den neuen Globalbudgets nicht, so auch beim vorliegenden. Man muss das Bestehende hinterfragen. Wenn man gleich viel Geld spricht, so heisst das nicht, dass man gleich viel macht. Man sollte sich jedes Jahr verbessern und dort, wo man effizienter wurde, sollte man es nützen, um Neues zu machen. So stellen wir unseren Antrag. Informatikprojekte wie z.B. SOTAXX, die dieses Jahr in Betrieb genommen wurden und die wir alle benutzen können, dienen nicht dem Selbstzweck. Sie sind da, damit man effizienter arbeiten kann. Das Ziel sollte sein, dass man eine grössere Menge verarbeiten kann und weniger Mitarbeiterressourcen braucht. Wir bewilligen immer neue IT-Projekte, die Kosten gehen aber nie zurück. Daher haben wir unseren Antrag gestellt.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Ich habe eine Frage an Matthias Borner. Habe ich einen Antrag verpasst?

*Matthias Borner (SVP).* Ich habe den Text verfasst, bevor der Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vorlag. Bitte entschuldigen Sie mein Versehen. Wir unterstützen den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen.

*Christian Scheuermeyer (FDP).* Es ist richtig, dass der Antrag, der in der Finanzkommission gestellt und vom Kommissionssprecher erwähnt wurde, von der SVP-Fraktion eingereicht wurde. Sie haben ihn nun aber nicht hier im Plenum gestellt. Wir haben diesen Antrag eingereicht. Es ist aber schön zu hören, dass sie ihn wieder unterstützen. Sie konnten lesen, was wir verlangen, nämlich einen Verpflichtungskredit von 47,3 Millionen Franken. Das heisst, dass es sich dabei um den bereinigten Verpflichtungskredit 2018 bis 2020 handelt. Sie finden dies in Botschaft und Entwurf auf Seite 13. Warum verlangen wir das? Wir haben es ausgeführt. Zudem wurde gestern ganz am Anfang in der Budgetdebatte erwähnt, dass wir dort, wo es aus der Beurteilung unserer Fraktion möglich und sinnvoll ist, Globalbudgets auf dem bereinigten Wert der Vorjahresperiode einfrieren. Das ist beim Globalbudget Steuerwesen möglich. Die Ziele, die der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP aufgeführt hat, unterstreichen wir. Wir sind damit genauso einverstanden. Es geht darum, jetzt in Zeiten von angespannten finanziellen Mitteln Prioritäten zu setzen. Das ist der wichtigste Begründungssatz, den wir erwähnt haben: «Der Regierungsrat und die verantwortlichen Amtsleiter sind in der operativen Verantwortung, die gesprochenen Mittel - die das Parlament spricht - effizient, effektiv und zielgerichtet einzusetzen sowie, wo nötig, Prioritäten zu setzen.» Wir sprechen hier über eine Kürzung von 520'000 Franken gegenüber dem gewünschten Globalbudgetbetrag oder über 1,1%. Jetzt soll mir also niemand vormachen, dass ein Amtschef mit seinem obersten Chef, dem Finanzdirektor, nicht 1,1% aus dem Wunschbudget herausnehmen kann, um seine Aufgaben priorisierend zu leisten. Das muss jede Firma, jede Unternehmung und jeder Verein auf der Stufe der Gemeinden, die über ein kleines Budget verfügen, so machen. Man setzt sich zusammen und überlegt sich, was man im neuen Jahr mit den Mitteln, die man bekommt, machen will. Es geht hier um ein Globalbudget, das um 1,1% tiefer als gewünscht ist. Es handelt sich um den bereinigten Globalbudgetsaldo der abgeschlossenen Periode. Wir stehen hinter dem Steuerwesen. Die Mitarbeiter erledigen einen Superjob und sie hatten eine schwierige Phase. Das akzeptieren wir alles und honorieren es auch. Aber wir erwarten in dieser speziellen finanziellen Lage, dass man mit den Mitteln, die wir sprechen möchten, nämlich mit 47,3 Millionen Franken das Ziel erreichen kann, indem man Prioritäten setzt und sich umorganisiert, wo dies nötig ist. In diesem Sinn mache ich beliebt, unseren Antrag zu unterstützen und gleichwohl dem Steuerwesen das Vertrauen auszusprechen und die Mitarbeiter weiter zu bekräftigen, ihre Arbeit so gut zu erledigen, wie sie das bislang schon gemacht haben.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ich möchte als Erstes für das ausgesprochene Vertrauen in unsere Steuerverwaltung danken. Das ist bestimmt ein Wort, das ich gerne weiterleiten werden. Ich muss noch zwei, drei Punkte zu diesem Globalbudget sagen. Es handelt sich dabei nicht um das Wunschbudget des Amtschefs unseres Steueramts. Ich kann Ihnen das versichern. Das Wunschbudget würde weit über dem Doppeltem von dem liegen, was wir am Schluss nach zähen Verhandlungen und harten Diskussionen innerhalb des Departements am Schluss bejahen konnten. Wir legen dies nun dem Kantonsrat so vor. Es ist richtig, dass wir im Globalbudget ein Wachstum von ca. 1% vorgesehen haben. Wenn wir in Betracht ziehen, dass wir das letzte Globalbudget nicht ganz ausgeschöpft haben, so kann man auch zum Schluss kommen, dass nur das Geld ausgegeben wird und diejenigen Projekte ausgeführt werden, die nötig sind. Wenn Geld gespart werden kann, dann wird es nicht einfach ausgegeben. Aber es wurden effektiv auch viele Arbeiten nicht ausgeführt, sondern sie wurden verschoben. Da haben wir einen gewissen Nachholbedarf. Noch ein Wort zu SOTAXX: Ich habe in den ganzen Jahren, in denen wir über SOTAXX diskutiert und es am Schluss auch eingeführt haben, immer wieder gesagt, dass SOTAXX nur eingeführt wurde, weil eine Computerfirma das alte System auf Ende des Jahres 2020 abgeschaltet hat. Wir mussten etwas Neues suchen. Es ist kein Projekt, das wir ausgelöst haben, damit wir einen grossen Effizienzgewinn haben. Wir mussten etwas haben, damit wir ab Januar dieses Jahres wieder arbeiten konnten. Wir haben ein sehr gutes System gefunden. 14 andere Kantone passen dieses System auch an. Aber es hat gewisse Funktionen, die wir heute nicht mehr ausführen können. Mit dem alten System war das noch möglich und besser. Im Weiteren bedeutete es für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine enorme Umstellung, sich in dieser neuen Umgebung zurechtzufinden. Wir müssen weiterhin daran arbeiten. Auch in dieser Hinsicht besteht noch eine grosse Aufgabe. Das Projekt, das uns einen Effizienzgewinn verschaffen wird, ist einerseits die Weiterentwicklung von ATAX, der automatischen Taxation. Andererseits ist es das Projekt der künstlichen Intelligenz, das zusammen mit ATAX dazu führt, dass endlich eine grössere Quote von automatischen Veranlagungen möglich ist. Heute können wir rund 8% automatisch veranlagern. Wir hoffen, dass wir weit mehr automatisch veranlagern können und dadurch einen Gewinn haben. Seit der letzten Periode haben wir bei den Steuerpflichtigen ein Wachstum von 3% zu verzeichnen. Unsere Einschätzer bekommen nur damit schon mehr Aufgaben für das

tägliche Geschäft, damit das Geld, das wir brauchen, auch eingenommen werden kann. In den nächsten Jahres wird nebst dem Wachstum der Steuerpflichtigen noch einiges auf das Steueramt zukommen. Es sind dies weiterhin die zusätzlichen Arbeiten aus Verbesserungen am Steuersystem, damit wir gewisse Daten aus dem alten übernehmen können. Aus Spargründen haben wir beim Projekt, das bewilligt wurde, gewisse Module nicht übernommen, die wir jetzt durch zusätzliche Arbeiten abdecken müssen. Auf der einen Seite konnten wir dadurch Einsparungen tätigen, die uns aber jetzt wieder einholen.

Zusammen mit allen anderen Kantonen sind wir damit beschäftigt, das jetzige System zu verbessern. Weil wir einer der grösseren Kantone in diesem Verbund sind, haben wir die Möglichkeit, mitzureden, damit endlich auch für unsere Verhältnisse gewisse Anpassungen erfolgen können. Weiter geht es um die Weiterentwicklung der elektronischen Steuererklärung. Wir haben sie erfolgreich eingeführt, aber wir hatten einen enormen Beratungsaufwand, der teilweise extern durch die Firma, die uns das Programm geliefert hat, aufgefangen werden konnte. Sie hat dies in einer sehr guten Art und Weise gemacht. Ich muss heute sagen, dass wir über eine elektronische Steuererklärung verfügen, die funktioniert. Ich habe sie übrigens auch selber von A-Z so ausgeführt. Kommen wir noch zur Steuervorlage: Wir wissen, dass die Steuervorlage mit der Einführung und mit dem Gesetz noch nicht umgesetzt ist. Es müssen sämtliche juristischen Personen, die in Frage kommen, durchleuchtet werden. Es gilt abzuklären, wo es einen zusätzlichen Abzug für Forschung und Entwicklung (F&E) gibt, wo man unter Umständen etwas mit der Patentbox machen kann, ob sie qualifiziert sind oder nicht, ob die Entlastungsgrenze schon überschritten ist oder noch nicht. Das bedeutet einen enormen Mehraufwand, der im alten Globalbudget noch nicht enthalten war. Dazu braucht es Personen, denn das können wir nicht automatisch machen. Unsere Unternehmer haben es verdient, dass wir mit ihnen zusammen die entsprechenden Arbeiten und Berechnungen durchführen und nicht einfach nur verfügen. Dazu braucht es Personal. Wir haben ein neues eSchKG, das der Bund eingeführt hat. Das bewirkt für uns eine derart grosse Mehrarbeit, das wir rund zwei Vollzeitstellen benötigen, um nur das neue Projekt des Bundes erfüllen zu können. Weiter haben wir eine neue Quellensteuerregelung des Bundes. Das bedarf auch wieder zusätzlicher Ressourcen. Dann haben wir noch alle Aufträge von Ihnen. So haben wir auch eine Volksinitiative, die wir ebenfalls bearbeiten müssen. Wir sehen, dass dies Ressourcen braucht. Es braucht auch Personen, die in der Leitung arbeiten. Daher muss man die Personen in der Leitung von Arbeiten entlasten, die auch andere Mitarbeiter ausführen können. Aus diesem Grund konnten wir eine Assistenzstelle schaffen. Es handelt sich dabei um eine Win-Win-Situation in Zusammenarbeit und mittels einer Übereinkunft mit der Ratsleitung.

Weiter komme ich auf das Pilotprojekt Einheitsbezug im Rahmen der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu sprechen. Das passiert auch nicht einfach so. Es bedarf einer Menge an Beratungen mit den Pilotgemeinden. Wir hoffen, dass wir damit ein erfolgreiches Projekt haben und wir den Auftrag, der zu einem späteren Zeitpunkt vom Parlament noch verabschiedet wird, auch umsetzen können. Sie mögen sich an die Diskussionen zu den öffentlich-rechtlichen Unternehmen, und zwar in Bezug darauf, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht, bestimmt erinnern. Das muss man prüfen. Heute muss man jede einzelne dieser Unternehmen neu überprüfen. Ich kann Ihnen versichern, dass es grosse Diskussionen seitens dieser Unternehmen gibt. Man kann ihnen nicht einfach eine Verfügung ins Haus schicken. Man muss ihnen erklären, dass sie für diesen und jenen Punkt steuerpflichtig sind. Das braucht alles Zeit und Ressourcen. Wir haben versprochen, dass wir auch bei den gemeinnützigen Unternehmen genauer hinschauen und prüfen, ob es unter Umständen Sparten gibt, bei denen man bundesrechtsgemäss unter Umständen eine Steuerpflicht auslegen muss. Ganz nebenbei läuft ein grosses Organisationsentwicklungsprojekt im Steueramt, das am Schluss dazu führen sollte, dass wir über bessere Prozesse verfügen und mit der Umsetzung dieser Projekte endlich ein Effizienzgewinn eintritt. Daher ist die Erhöhung des Globalbudgets um rund 1% ganz sicher nicht ein Wunschbedarf, sondern entspricht einem absoluten Minimum. Wenn wir dort sparen und zu wenig Personal im Steueramt haben, dann höre ich es sofort anhand der Anrufe von Personen, die sich erkundigen, wie es mit den Eingaben steht. Man habe im Februar oder im März die Steuererklärung abgegeben und es sei doch schon April und man habe immer noch nichts gehört. Vielleicht ist es auch schon Herbst, denn wir müssen die Steuerklärungen über das ganze Jahr verteilen. Wir können nicht alle im März oder im April behandeln, ansonsten haben die Mitarbeiter später nichts mehr zu tun. Wir müssen eine Verteilung vornehmen. Aber auch da merkt man es sofort anhand der Reaktionen, wenn ein Veranlager noch etwas anderes als sein ureigenes Geschäft erledigen muss. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Wir kommen damit zu den Abstimmungen. Wir müssen den Beschlussesentwurf bereinigen. Es gibt einen Antrag zur Ziffer 2.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen zur Ziffer 2.:

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Steuerwesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 47'300'000 Franken beschlossen.

Für den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen

43 Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrats/der Finanzkommission

52 Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Der Antrag wurde abgelehnt. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Deutliche Mehrheit

Dagegen

1 Stimme

Enthaltungen

x Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Das Globalbudget wurde mit einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen genehmigt.

SGB 0156/2020

#### **Mehrjahresplanung ab 2021 «Informatikprogramm»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2021 (Investitionsrechnung)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2020 (RRB Nr. 2020/1258), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2021 «Informatikprogramm» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
  2. Für die Kleinprojekte ab 2021 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 4,252 Mio. Franken beschlossen.
  3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Matthias Borner (SVP)*, Sprecher der Finanzkommission. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird über den Bearbeitungsstand von drei Grossprojekten und von Kleinprojekten informiert. Ich gehe kurz auf die drei Grossprojekte ein. Erstens Einführung iGovPortal: Das ist gut gelaufen und es konnte im Jahre 2020 in der Version 4.1 eingeführt werden, und zwar mit den Fachanwendungen «eSteuerkonto» und «Bestellung Betriebsregistrauskunft». Im Jahr 2021 steht eine weitere Entwicklung an hin zur Version 5.0 und einer Integration von weiteren Fachanwendungen. Zweitens Einführung Gerichtslösung: Der Terminplan konnte nicht eingehalten werden. Es kommt zu einer weiteren Ausschreibung im Jahr 2021/2022. Beim RT-Time/Spesenworkflow hat man die HERMES-Phase initialisiert. Jetzt steht auch dort eine Submission an. Die folgenden Grossprojekte konnten abgeschlossen werden: «ISOV Steuersystem» mit Einhaltung des bewilligten Verpflichtungskredits. Man konnte ihn sogar unterschreiten. Das kann man auch lobend erwähnen. Projektabschluss der «neuen Steuerlösung SOTAXX» per Ende Juni 2020. Dies geschah ebenfalls mit einer Unterschreitung des bewilligten Verpflichtungskredits. Ich komme nun zu den Kleinprojekten. Es heisst beim Informatikgeschäft oft, dass man automatisieren und effizienter werden möchte. Daher führte es öfter zu Diskussionen, weil die Kosten trotzdem ansteigen. Irgendwann sollte doch der Zeitpunkt kommen, in dem es wieder weniger Aufwand und Kosten geben sollte. Wenn man sich die Mehrjahresplanung ansieht, so hat man das Gefühl, dass dieser Zeitpunkt endlich gekommen ist. Das wurde auch in der Finanzkommission lobend erwähnt. Leider wurde das Lob sofort gebremst - übrigens vom Amt selber. Das ist nicht so, denn aufgrund von Corona musste man den Investitionsplafonds auf 9 Millionen setzen und man hat einen Investitionsstau zu gewärtigen. Daher kann man nicht mehr alles verbauen. Es wäre gar nicht mehr realistisch, so viel zu machen. Aus diesem Grund hat das Budget für das nächste Jahr abgenommen. Die Finanzkommission hat dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

einstimmig

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Dem Beschlussesentwurf wurde einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt.

SGB 0150/2020

### Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» für die Jahre 2021 bis 2023

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf der Kantonalen Finanzkontrolle vom 31. August 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Kantonalen Finanzkontrolle vom 31. August 2020 (RRB Nr. 2020/xy), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:

1.1. Produktgruppe 1: Staatsaufsichtswesen

1.1.1. Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht

2. Für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 3'705'000 Fr. beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Staatsaufsichtswesen“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Die Kantonale Finanzkontrolle wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2020 zum Beschlussesentwurf der Kantonalen Finanzkontrolle.

c) Antrag der SVP-Fraktion vom 2. Dezember 2020 zum Beschlussesentwurf der Kantonalen Finanzkontrolle.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 3'750'000 Franken beschlossen.

d) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 7. Dezember 2020 zum Beschlussesentwurf der Kantonalen Finanzkontrolle.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget „Staatsaufsichtswesen“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 3'801'000 Franken beschlossen.

*Matthias Borner (SVP)*, Sprecher der Finanzkommission. Aufgrund von Corona sind die Prüfungen und deren Planung schwergefallen und das gilt auch für die Planung in der Zukunft. Per 1. Oktober 2020 wurde ein neuer Mitarbeiter eingestellt. Somit kann die Finanzkontrolle wieder ihre volle Wirkung in Vollbesetzung entfalten. Daher wirkt das neue Globalbudget auch grösser im Vergleich zum Semesterbericht. Weiter ist das Globalbudget höher, weil es einerseits die bewilligte Lohnerhöhung von 1% beinhaltet sowie die Tatsache, dass zwei Mitarbeiter, die zwar 100% budgetiert waren, bis jetzt in einem 90% Pensum gearbeitet haben. Der Bereich IT-Revision soll noch um 40% aufgestockt werden. Dabei wird eine interne Lösung angestrebt. Es ist aber schwierig, die geeigneten Personen zu finden. Die Frage von allfälligen Kürzungen wurde diskutiert. Mit weniger Stellen könnten die Aufträge nicht mehr erfüllt werden und der Prüfauftrag der Finanzkontrolle müsste angepasst werden. Das kann nicht im Sinn der Finanzkommission sein. Daher waren wir mit den Zahlen einverstanden und haben das Budget genehmigt. Dies soll auch als Plädoyer gelten gegen die folgenden Kürzungsanträge der beiden Fraktionen. Den Antrag, den Sie in der Botschaft finden, ist leider falsch. Daher mussten wir mit einem Zirkularantrag darüber befinden. Dieser wurde mit 9:5 Stimmen bei einer Nichtantwort - ich weiss nicht, ob dies das Reglement überhaupt vorsieht - angenommen.

*Hans Büttiker (FDP)*. Wir hatten in der Fraktionssitzung am letzten Donnerstagabend Botschaft und Entwurf der Kantonalen Finanzkontrolle vom 31. August 2020 zur Verfügung. Zudem lag uns der Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2020 vor. Wir haben uns entschlossen, den Verpflichtungskredit von 3,705 Millionen Franken anzunehmen. Gestern Morgen haben wir nun einen Antrag der Finanzkommission erhalten. Die Finanzkommission verlangt nun 3,801 Millionen Franken. Man hatte beim Beschlussesentwurf vergessen, die Erhöhung von 100'000 Franken des Verpflichtungskredits auszuweisen. Das zeugt nicht von einer Seriosität beim Budgetieren. Ich muss sagen, dass wir uns dem nicht anschliessen können. Wenn der ursprüngliche Antrag von 3,705 Millionen Franken nicht angenommen wird, so könnten wir uns höchstens entschliessen, dem SVP-Antrag mit einem Verpflichtungskredit von 3,750 Millionen Franken zuzustimmen.

*Fabian Gloor (CVP)*. Ich möchte mich in meinem Votum kurz halten. Wir werden uns als Fraktion dem Antrag der Finanzkommission beziehungsweise dem Regierungsrat anschliessen. Es ist sicher unschön, dass es zu diesem Zahlenwirrwarr gekommen ist. Ich bitte Sie aber doch, dies in Relation zu setzen. Es sind doch nicht die allergrössten Beträge. Aber man muss sicher zu Handen des Protokolls vermerken, dass es nicht optimal abgelaufen ist. Inhaltlich hat der Sprecher der Finanzkommission die Argumente sehr gut ausgeführt, dass es nicht opportun ist, wie die Finanzkontrolle heute schon zwei, drei Mal ins Feld geführt worden ist. Sie ist für uns als Aufsichtskommissionen, ich spreche von der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission, von grossem Wert. Aus diesem Grund sprechen wir uns ganz klar für den Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats aus.



*Simon Bürki (SP).* Dem Vorredner danke ich für die Präzisierung. Es trifft nicht zu, und das wissen zumindest die Mitglieder der Finanzkommission, dass es etwas mit der Budgetierung selber zu tun hat. Der Fehler ist leider auf einer der letzten Seiten passiert. Es handelt sich dabei um einen Kontrollfehler. Das haben alle, die näher involviert waren, mitbekommen. Daher hat es nichts mit der Budgetierung zu tun. Meines Wissens hat dies die Präsidentin der Finanzkommission gestern in ihrem Votum erwähnt. In der Vorlage ist ausgeführt, was unter anderem die Begründungen gegenüber dem bisherigen Mandat sind. Insbesondere geht es um das Revisionsstellenmandat für die Gebäudeversicherung, das nach erfolgter Gesetzesänderung wegfallen wird. Es ist auch damit zu rechnen, dass das im Jahr 2021/2022 nicht mehr durchgeführt werden kann. Gemäss dem heutigen Kenntnisstand ist kein Mandat in Sicht, das den Ertrag kompensieren würde, der sich aus der Revision für die Gebäudeversicherung ergeben hat. Ebenfalls wird angefügt, dass in naher Zukunft Stiftungen wegfallen könnten. Das ist wohl im Moment noch nicht ganz quantifizierbar. Es hat zur Folge, dass die Revisionstage für die Finanzaufsichtsrevision eingesetzt werden können. Andererseits wird ein Ertrag von rund 30'000 Franken wegfallen. Daher wird der Saldo des Globalbudgets ab dem Jahr 2022 pro Jahr um 30'000 Franken beziehungsweise um 60'000 Franken für die gesamte Globalbudgetperiode erhöht. Das wäre ausgeführt und man könnte es nachlesen. Auch nachlesen kann man, dass in der neuen Globalbudgetperiode netto betrachtet gleich viele Mittel zur Verfügung stehen wie bisher. Ich bitte Sie deshalb, und weil es wohl unbestritten ist, dass hier für uns alle, aber insbesondere für die Aufsichtskommissionen, eine wichtige Funktion wahrgenommen wird, keine Kürzung vorzunehmen. Ich wiederhole es an dieser Stelle noch einmal: Es hat nichts mit Budget zu tun.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Die Grüne Fraktion verzichtet auf ein Votum. Auch die SVP-Fraktion hat mir signalisiert, dass sie auf weitere Voten verzichtet. Wir kommen damit zur Bereinigung des Beschlussesentwurfs. Ich werde hier - obschon es inhaltlich nicht so viel Sinn macht, weil wir formell keinen weiteren Antrag des Regierungsrats oder der Finanzkontrolle haben - gleichwohl den ursprünglichen Wortlaut am Schluss gegenüberstellen. So kann mir niemand den Vorwurf machen, dass wir über etwas nicht abgestimmt haben, über das wir hätten abstimmen müssen. Zuerst stellen wir die Anträge der SVP-Fraktion und der Finanzkommission gegenüber.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Antrag der SVP-Fraktion

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 3'750'000 Franken beschlossen.

Antrag der Finanzkommission

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 3'801'000 Franken beschlossen.

Für den Antrag der SVP-Fraktion

x Stimmen

Für den Antrag der Finanzkommission

deutliche Mehrheit

Enthaltungen

x Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Es ist eine deutliche Mehrheit für den Antrag der Finanzkommission. Dieser Antrag hat obsiegt. Wir stellen nun den Antrag der Finanzkommission dem ursprünglichen Beschlussesentwurf gegenüber.

Für den Antrag der Finanzkommission

deutliche Mehrheit

Für den Antrag der Kantonalen Finanzkontrolle

x Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Eine deutliche Mehrheit hat sich für den Antrag der Finanzkommission ausgesprochen. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung mit dem Betrag gemäss dem Antrag der Finanzkommission.

Detailberatung

Ziffer 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs gemäss Antrag der Finanzkommission

deutliche Mehrheit

Dagegen

x Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Kantonalen Finanzkontrolle vom 31. August 2020 (RRB Nr. 2020/xy), beschliesst:

1. 1. Für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1. Produktgruppe 1: Staatsaufsichtswesen
    - 1.1.1. Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht
2. Für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 3'801'000 Fr. beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Die Kantonale Finanzkontrolle wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Mit eindeutigem Mehr wurde das Globalbudget genehmigt. Damit sind wir am Ende der Geschäfte im Bereich Finanzdepartement angelangt. Ich möchte Ihnen nun noch das Ergebnis der Wahlen bekanntgeben.

---

WG 0187/2020

**Wahl eines Ersatzrichters oder einer Ersatzrichterin für das Obergericht für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2020, S. 991)

---

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 97

Eingegangene Stimmzettel: 97

Leer: 7

Absolutes Mehr: 49

Gewählt wird mit 57 Stimmen: Ursulina Lupi de Bruycker

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Barbara Kofmel hat 33 Stimmen bekommen. Herzliche Gratulation der Gewählten (*Beifall in der Halle*).

---

WG 0227/2020

### **Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2021**

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Wir können nun zur Wahl unseres Präsidiums für das Jahr 2021 schreiten. Sie finden den Wahlzettel im Umschlag auf Ihrem Pult. Ich bitte Sie, den Wahlzettel auszufüllen und ich bitte die Weibel, die entsprechenden Zettel einzuziehen. Beim Departement des Innern behandeln wir als Erstes das Globalbudget «Gesundheitsversorgung», das Sie ab Seite 243 finden.

---

SGB 0165/2020

### **Globalbudget «Gesundheitsversorgung» für die Jahre 2021 bis 2023**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1314), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1. Produktgruppe 1: Gesundheit
    - 1.1.1. Epidemien eindämmen
    - 1.1.2. Schutz der Konsumenten vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung sowie Sicherstellen des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln
    - 1.1.3. Schutz der Badegäste und des Personals der öffentlichen Bäder
    - 1.1.4. Wirkungsvoller und kundenfreundlicher Vollzug des Bewilligungs- und Disziplinarwesens gemäss Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung
    - 1.1.5. Medizinisch adäquate Spitalversorgung kundenfreundlich sicherstellen
    - 1.1.6. Zeitnahe und rechtmässige Behandlung von Beschwerden gewährleisten
  2. Produktgruppe 2: Leistungsauftrag Notfälle und ausserordentliche Ereignisse
    - 2.1.1. Sicherstellen eines qualitativ guten 24-Stunden Rettungsdienstes
    - 2.1.2. Entlastung der Spitalnotfallstationen von einfacheren Fällen
  3. Produktgruppe 3: Leistungsaufträge spezifische medizinische Versorgung und Aus- und Weiterbildung
    - 3.1.1. Sicherstellen einer qualitativ guten dezentralen ambulanten psychiatrischen Grundversorgung für Erwachsene
    - 3.1.2. Sicherstellen einer qualitativ guten dezentralen ambulanten psychiatrischen Grundversorgung für Kinder- und Jugendliche
    - 3.1.3. Betrieb eines qualitativ guten Angebots für Palliative Care
4. Für das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 135'624'000 Franken beschlossen.
5. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission/Finanzkommission vom 10. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 4. soll lauten:

Für das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 133'624'000 Franken beschlossen.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 17. November 2020 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission/Finanzkommission.

- d) Antrag der SVP-Fraktion vom 2. Dezember 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 4. soll lauten:

Für das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 115'440'000 Franken beschlossen.

- e) Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vom 4. Dezember 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 4. soll lauten:

Für das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 124'820'000 Franken beschlossen.

#### Eintretensfrage

*Susan von Sury-Thomas (CVP)*, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Das Globalbudget wurde am 18. September 2020 vom Globalbudget-Ausschuss Gesundheitsversorgung und am 23. September 2020 von der Sozial- und Gesundheitskommission beraten. Am 10. November 2020 haben wir noch eine Differenzbereinigung mit der Finanzkommission behandelt. Das Globalbudget besteht aus drei Produktgruppen, die alle Aufgaben umfassen, die dem Gesundheitsdepartement übertragen wurden. Die Produktgruppe 1 «Gesundheit» umfasst die Themen Prävention, Lebensmittelkontrolle, Bewilligungen und Aufsicht, Spitalplanung und Spitalliste, Dienstleistungen für Ämter und Führungsunterstützung Departement des Innern (DdI) sowie den Lotteriede- und Sportfonds. Die Produktgruppe 2 «Leistungsauftrag Notfälle und ausserordentliche Ereignisse» beinhalten die Themen Rettungsdienst, Alarmzentrale, vorgelagerte Notfallstationen und Versorgung ausserordentliche Ereignisse. Unter die Produktgruppe 3 «Leistungsaufträge spezifische medizinische Versorgung und Aus- und Weiterbildung» fallen folgende Themen: dezentrale ambulante psychiatrische Grundversorgung für Erwachsene, dito für Kinder und Jugendliche, Palliative Care, Passerelle-Betten, Spitalseelsorge, Sozialberatung, Prävention, Hausarztmedizin und die Aus- und Weiterbildung. Für alle diese Themen werden die Ziele, die Indikatoren und die statistischen Messgrössen definiert. Das Globalbudget für die drei Jahre 2021 bis 2023 steigt gegenüber der Vorperiode 2018 bis 2020 um 18,3 Millionen Franken von 115,3 Millionen Franken auf 133,6 Millionen Franken an. Auf Antrag der Finanzkommission wurden für die Jahre 2022 und 2023 je 1 Million Franken für COVID-19 aus dem Globalbudget gestrichen. Falls nötig, das hoffen wir natürlich nicht, müsste das mit einem Nachtragskredit wieder aufgestockt werden. Die Sozial- und Gesundheitskommission ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Der Verpflichtungskredit 2015 bis 2017 war mit 140,6 Millionen Franken noch höher. Die Steigerung hat zwei hauptsächliche Gründe. Erstens: Erhöhung des Personalbestands von 51,8 auf 58 Stellen mit zusätzlichen Kosten von 7,2 Millionen Franken. Diese Zunahme ist in erster Linie COVID-19 geschuldet, was uns noch lange beschäftigen wird. Darin enthalten sind 25 zusätzliche COVID-19-Stellen, die in der Zwischenzeit geschaffen werden mussten, noch nicht enthalten. Das DdI hat aber auch mehr Aufgaben im Controlling und in der Steuerung, im Bewilligungs- und Disziplinarwesen und in der Bearbeitung von Beschwerden. Der zweite Grund ist ein Sachaufwand, der um 13,1 Millionen Franken höher ist; vor allem bedingt durch eine angepasste Leistungsvereinbarung mit der Solothurner Spitäler AG (soH). Hauptsächlich geschah dies für die dezentrale psychiatrische Grundversorgung, aber auch für Notfälle und andere Themen wie Palliative Care, Sozialberatung sowie Aus- und Weiterbildung. Die Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission hat sich abgesehen von Detailfragen vor allem um die kantonalen psychiatrischen Dienste mit neuen ambulanten Leistungen für Kinder und Jugendliche gedreht. Auch viel zu diskutieren gaben die massiv steigenden Kosten im Gesundheitsbereich. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dem Beschlussesentwurf des Globalbudgets «Gesundheitsversorgung» zugestimmt. Wir empfehlen Ihnen ebenfalls die Zustimmung. Ich komme noch kurz auf die Fraktionsmeinung zu sprechen. Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird dem vorliegenden Globalbudget einstimmig zustimmen. Den Antrag der SVP-Fraktion für eine Kürzung des Globalbudgets um 18 Millionen Franken und den Antrag der Fraktion

FDP. Die Liberalen für eine Kürzung von 9 Millionen Franken lehnen wir ab. Der Grund für die Ablehnung besteht darin, dass wir über handfeste Massnahmen verfügen. Wir haben keine Belege und kennen die Gründe für die Streichungen nicht. Wir sind der Meinung, dass Streichungen im jetzigen Moment ein schlechtes Zeichen sind. Wenn wir Streichungen vornehmen wollen, so ist das möglich, aber demzufolge müssten wir auch Dienstleistungen der Spitäler oder solche im Gesundheitsbereich streichen. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, diesem Globalbudget zuzustimmen.

*Stephanie Ritschard (SVP).* Die SVP-Fraktion will die neuen Globalbudgets generell plafonieren. Das heisst, dass für die Periode 2021 bis 2023 nicht mehr Geld gesprochen werden soll als dies für die Globalbudget-Periode 2018 bis 2020 gemacht wurde. Eine Ausnahme bildet die auf drei Jahre aufgerechnete Lohnsteigerung von ca. 1% ab dem Jahr 2019. Im Globalbudget «Gesundheitsversorgung» beträgt der bewilligte Verpflichtungskredit 2018 bis 2020 115,251 Millionen Franken. Hinzu kommt eine Lohnsteigerung von 184'000 Franken auf den Löhnen der kantonseigenen Mitarbeiter im Gesundheitsamt. Damit lautet der gerundete Antrag der SVP-Fraktion auf 115,440 Millionen Franken. In Botschaft und Entwurf ist für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 135,624 Millionen Franken erwähnt, der gemäss Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission/Finanzkommission auf 133,624 Millionen Franken festgelegt werden soll. Eine zusätzliche Streichung der Personalkosten bedingt durch COVID-19 für das Jahr 2022 bis 2023 ist enthalten. Der SVP-Antrag verlangt nun eine weitere Streichung von ca. 18 Millionen Franken. Das bedeutet nichts anderes, als dass ein Grossteil der in der Globalbudgetvorlage auf Seite 19 aufgeführten Mehrkosten nicht bewilligt werden soll. Insbesondere sind das die höheren Abgeltungen für Leistungsaufträge der soH und der geplante Ausbau von Personalressourcen im Gesundheitsamt. Die nach Annahme des Antrags der Sozial- und Gesundheitskommission/Finanzkommission zumindest noch für das Jahr 2021 eingeplanten zusätzlichen Personalressourcen oder andere Kosten könnte man mit einem Zusatzkredit nachreichen.

*Peter Hodel (FDP).* Erlauben Sie mir eingangs folgende Bemerkung. Unser Antrag - und das möchte ich an dieser Stelle deutlich klären und festhalten - hat nichts damit zu tun, dass wir irgendwie reagieren oder die Situation, in der wir uns im Moment befinden, schmälern wollen. Das Gegenteil ist der Fall. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen Personen, die heute in den Spitälern und in unseren Institutionen die Riesenarbeit in dieser Situation leisten, sehr zu danken. Das Vertrauen besteht auch von unserer Seite. Ich komme auf unseren Antrag zurück. Wir - entgegen dem, was Kollegin Susan von Sury-Thomas erwähnt hat - wenden keine Rasenmähermethode an. Im Gegenteil, wir machen genau das, was man von uns immer wieder verlangt. Wir führen genau aus, um was es geht respektive wo wir die Kürzungen sehen möchten. Wir sehen ganz klar, dass die Mehrkosten in der Produktgruppe 1 für uns plausibel und nachvollziehbar sind. Sie basieren zudem auf Beschlüssen des Kantonsrats. Daher steht das für uns nicht zur Diskussion. Hingegen sind wir im Bereich der Produktgruppen 2 und 3 - und dort insbesondere beim Teil der soH - nicht einverstanden. Die Entwicklung der Mehrkosten, die jetzt im Bereich der psychiatrischen Grundversorgung ausgewiesen werden, stört uns. Es stört uns nicht, dass wir eine Grundversorgung haben. Wir bezweifeln und bestreiten sie nicht. Aber es kann nicht sein, dass zuerst gesagt wird, dass es nicht rentieren würde. Daraufhin wurden Leistungsaufträge erstellt. Man hat sich an den Kanton gewandt und möchte nun Mehrkosten einfordern. Das geht nicht. Wir sagen nicht, dass es das nicht braucht, aber das kann für uns nicht der Weg sein. Basierend darauf wurde unser Antrag in Bezug auf das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» formuliert. Man kann uns nicht den Vorwurf machen, dass wir einfach sagen, dass man kürzen muss. Da möchte ich doch dezidiert dagegenhalten. Ich weiss nicht, was wir noch mehr sagen müssten, da wir erwähnen, dass die Produktgruppen 2 und 3 gekürzt werden müssen. Diese Kritik weise ich entschieden ab und stelle sie in Abrede. Aufgrund der Situation und der Entwicklungen kann man unserem Antrag mit gutem Gewissen zustimmen und das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» auf den Betrag von 124,820 Millionen Franken kürzen. In der heutigen Situation spricht man damit niemandem etwas ab. Ich danke Ihnen, wenn Sie das so unterstützen.

*Luzia Stocker (SP).* Ich danke Peter Hodel für die klärenden Worte zu ihrem Antrag. Wir werden aber beide Anträge - sowohl denjenigen der SVP-Fraktion als auch denjenigen der Fraktion FDP. Die Liberalen - ablehnen. In der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission wurde uns klar gesagt, dass die Mehrkosten im Budget «Gesundheitsversorgung» den Leistungsauftrag der soH im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie betreffen sowie einen Ausbau im Bereich der Hausarztmedizin. Peter Hodel hat dies nun auch so bestätigt. Vor nicht allzu langer Zeit haben sich alle, zumindest fast alle, für die Weiterführung der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie ausgesprochen. Es wurde eine grosse Besorgnis geäussert, dass die Versorgung nicht mehr im selben Ausmass wie bisher gewähr-

leistet sein könnte. Mit der Aufstockung des Budgets wurde diese Sorge etwas gemildert. Wenn man nun diesen Bereich kürzt, wie das die Fraktion FDP.Die Liberalen anstrebt, so ist klar, wo die Kürzungen erfolgen sollen. Sie sollen beim Ausbau der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie erfolgen. Dem werden wir auf keinen Fall zustimmen. Wir sind entschieden dafür, dass die ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrie auf- und auch ausgebaut wird. Ein ambulantes und vor allem aufsuchendes Angebot ist in diesem Bereich wichtig und dringend nötig. Dies gerade auch, weil das stationäre Angebot in die anderen Kantone ausgelagert wird. Somit wird der Zugang für gewisse Regionen deutlich weiter entfernt sein. Aus diesem Grund ist ein ambulantes Angebot vor Ort umso wichtiger. Zudem ist ein ambulantes und aufsuchendes Angebot zeitgemäss. Wie es mit der Kürzung, die von der Fraktion FDP.Die Liberalen vorgeschlagen wird, sinnvoll, angemessen und auch professionell aufgebaut werden soll, ist uns absolut schleierhaft. Unseres Erachtens bedeutet dies, dass die ambulante kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton nicht mehr gewährleistet ist. Das wollen wir auf gar keinen Fall. Zudem wollen wir auch nicht, dass der Ausbau der Hausarztmedizin, der mit der Erhöhung des Bereichs angedacht ist, nicht erfolgt. Wir wissen alle, dass wir in der Hausarztmedizin ein Problem haben. Es gibt immer weniger Hausärzte und wir finden es sehr wichtig, dass mehr in die Suche und in den Aufbau der Hausarztmedizin investiert wird. Daher werden wir wie erwähnt beide Anträge ablehnen und dem Globalbudget in der bereinigten Fassung der Sozial- und Gesundheitskommission zustimmen.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Die Gründe in Bezug auf die veränderte Budgetstruktur wurden in der Sozial- und Gesundheitskommission diskutiert und von der Präsidentin der Kommission hier im Rat vorhin gut begründet. Daher kurz und knapp: Die von der Finanzkommission gekürzte Million der zusätzlichen COVID-19-Stellen sind eher Kosmetik. Das durchgeführte Differenzbereinigungsverfahren zwischen der Finanzkommission und der Sozial- und Gesundheitskommission war daher zwar eine interessante Erfahrung, aber nach der Zustimmung des Regierungsrats wäre es eigentlich gar nicht mehr nötig gewesen. Fakt ist, dass diese Kosten anfallen werden. Wir hoffen alle, dass wir die ganze COVID-19-Geschichte irgendwie in den Griff bekommen und die Personalkosten wieder reduziert werden können. Die Neuorganisation des Gesundheitsamts ist gut begründet. Wenn man etwas genauer betrachtet, wie die personellen Chargen in der Vergangenheit aufgebaut waren, so ist das längst überfällig. Die Aktualisierung des Leistungsauftrags der soH zur ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Förderung der Hausarztmedizin unterstützen wir. Die Verschiebung des stationären kinderpsychiatrischen Angebots in die umliegenden Kantone ist im Gang. Die neuen Angebote Tagesklinik und aufsuchende Dienste werden aktuell aufgebaut und eingerichtet. Die Grüne Fraktion ist von diesem Umbau nach wie vor überzeugt. Die ambulante Versorgung ist wichtig und muss angepasst werden. Die Verteuerung im Globalbudget ist die klare Folge davon. Die Unterschiede der Finanzierung von stationären und ambulanten Angeboten ist gerade auch in diesem Bereich extrem stossend. Wir hoffen auf eine gesamtschweizerische Lösung, damit man hier Korrekturen vornehmen kann. Als letzten Punkt möchte ich erwähnen, dass die Stärkung des Berufs der Hausärzte und Hausärztinnen und das Praxismodell genau in die richtige Richtung zielt. Wir hoffen daher auf einen Erfolg des Modells und keinesfalls, wie gerade vorhin von der Fraktion FDP.Die Liberalen vorgeschlagen wurde, da wieder zurückzugehen und zu streichen. Die verschiedenen Produktgruppen wurden in den Ausschüssen und in der Kommission breit diskutiert. Die Grüne Fraktion stimmt daher dem vorliegenden Beschlussesentwurf wie vorliegend zu. Sie lehnt die Kürzungsanträge klar ab.

*Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern).* Ich danke für die gute Aufnahme des Globalbudgets. Vor allem danke ich für die Erkenntnis und für das Verständnis in Bezug auf die Stärkung der Ressourcen, die wir in der Produktgruppe 1 brauchen. Es gibt ganz viele Aspekte, die dort darunterfallen. Das wurde so ausgeführt. Ich bin froh, dass alle anerkennen, dass die Ressourcen dort nötig sind. Das hat sich auch im Rahmen der Pandemiebewältigung gezeigt. Zu den Ausführungen zu den Produktgruppen 2 und 3 und den entsprechenden Kürzungen, die dort erfolgen sollen, kann ich nur bestätigen, was ein Teil der Sprecherinnen - es waren vor allem die Sprecherinnen - gesagt hat. Es geht auch um Leistungen, die der Kantonsrat wollte und die wichtig sind. Auch wir erachten sie als wichtig. Einerseits geht es dabei um die Hausarztmedizin. Die Hausarztmedizin verhindert künftige Kosten. Das ist ein sehr wichtiges Element. Zum Hauptelement muss ich noch einmal etwas erwähnen, wie ich das bereits in der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission gemacht habe. Wenn man über alle Fraktionen hinweg die Aussage macht, dass man die ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrie stärken will, so bestellen wir die entsprechenden Leistungen. Sie müssen aber auch bezahlt werden. Und wenn sie nicht bezahlt werden, so müssen wir sie wieder abbestellen. Es scheint mir eine sehr spezielle Haltung zu sein, wenn man sich einerseits dafür ausspricht, aber die entsprechenden Ressourcen dann doch nicht zur Verfügung stellen möchte. Es wäre tatsächlich für die ganze Situation nicht gut. Als klei-

ne Anmerkung zu den Ausführungen des Sprechers der Fraktion FDP.Die Liberalen: Die soH hat nicht beim ambulanten Bereich eine Änderung vorgenommen, sondern sie hat vielmehr den stationären Bereich nicht mehr weitergeführt. Im stationären Bereich musste der Kanton noch nie zusätzliche Mittel leisten. Er muss die normalen 55% leisten. Der stationäre Bereich hatte nie etwas mit dem Globalbudget zu tun. Im ambulanten Bereich mussten wir schon immer zusätzliche Mittel leisten, so ergeht es allen Kantonen. Es wurde ausgeführt, dass diese Situation nicht gut ist. Dieser Meinung sind wir ebenfalls. Wenn man in dem Bereich tatsächlich eine Versorgung wünscht, wie es alle hier im Rat verlangt haben, dann brauchen wir die zusätzlichen 9,6 Millionen Franken, wie sie ausgewiesen sind. Wenn das Budget nun um 8,8 Millionen Franken gestrichen wird, dann ist dafür kaum mehr etwas übrig. Ich sehe nicht, dass wir in einem anderen Bereich, wie zum Beispiel bei der Hausarztmedizin oder auch bei der Palliativ Care, die ebenfalls ein Thema waren, Streichungen vornehmen können. Daher bitte ich Sie, die Anträge abzuweisen und das Globalbudget zu genehmigen, wie es die Sozial- und Gesundheitskommission, die Finanzkommission sowie der Regierungsrat beantragen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Wir kommen damit zur Bereinigung des Beschlussesentwurfs. Sie finden ihn auf Seite 23 der Vorlage. Zuerst stellen wir die beiden Anträge einander gegenüber.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3.

Angenommen

Antrag der SVP-Fraktion

Ziffer 4. soll lauten:

Für das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 115'440'000 Franken beschlossen.

Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen

Ziffer 4. soll lauten:

Für das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 124'820'000 Franken beschlossen.

Für den Antrag der SVP-Fraktion

x Stimmen

Für den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen

deutliche Mehrheit

Enthaltungen

x Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Das ist eine deutliche Mehrheit für den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen. Diesen Antrag stellen wir nun dem bereinigten Beschlussesentwurf der Sozial- und Gesundheitskommission/Finanzkommission und des Regierungsrats gegenüber.

Für den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen

41 Stimmen

Für den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission/Finanzkommission/des Regierungsrats

54 Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Der Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen wurde abgelehnt. Wir kommen somit zur Schlussabstimmung.

#### Detailberatung

Ziffer 5. und 6.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurf

deutliche Mehrheit

Dagegen  
Enthaltungen

x Stimmen  
x Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Mit deutlicher Mehrheit wurde dieser Beschlussesentwurf gutgeheissen. Damit wurde das Globalbudget verabschiedet.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1314), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1. Produktgruppe 1: Gesundheit
    - 1.1.1. Epidemien eindämmen
    - 1.1.2. Schutz der Konsumenten vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung sowie Sicherstellen des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln
    - 1.1.3. Schutz der Badegäste und des Personals der öffentlichen Bäder
    - 1.1.4. Wirkungsvoller und kundenfreundlicher Vollzug des Bewilligungs- und Disziplinarwesens gemäss Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung
    - 1.1.5. Medizinisch adäquate Spitalversorgung kundenfreundlich sicherstellen
    - 1.1.6. Zeitnahe und rechtmässige Behandlung von Beschwerden gewährleisten
  2. Produktgruppe 2: Leistungsauftrag Notfälle und ausserordentliche Ereignisse
    - 2.1.1. Sicherstellen eines qualitativ guten 24-Stunden Rettungsdienstes
    - 2.1.2. Entlastung der Spitalnotfallstationen von einfacheren Fällen
  3. Produktgruppe 3: Leistungsaufträge spezifische medizinische Versorgung und Aus- und Weiterbildung
    - 3.1.1. Sicherstellen einer qualitativ guten dezentralen ambulanten psychiatrischen Grundversorgung für Erwachsene
    - 3.1.2. Sicherstellen einer qualitativ guten dezentralen ambulanten psychiatrischen Grundversorgung für Kinder- und Jugendliche
    - 3.1.3. Betrieb eines qualitativ guten Angebots für Palliative Care
4. Für das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 133'624'000 Franken beschlossen.
5. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

---

WG 0227/2020

**Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2021  
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2020, S. 1001)**

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Ich komme jetzt zur Bekanntgabe der Resultate der Kantonsratspräsidiumswahlen. Zu den Gratulationsmodalitäten habe ich noch eine organisatorische Bemerkung. Damit ist bereits erwähnt, dass wir im nächsten Jahr wieder einen Präsidenten haben werden, wir können aufatmen. Es ist üblich, dass man den Gewählten gratuliert. Aufgrund der Situation, die wir hier in der Halle vorfinden, weil es keine Ansammlungen von Personen geben soll und das Küsschen verteilen und Händeschütteln ohnehin wegfallen, verzichten wir in Absprache mit den Gewählten darauf. Das heisst, dass Sie aufgefordert sind, Ihre Gratulationen in Form eines Applauses zu zeigen und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt oder mit einer Karte die Gratulation noch persönlich vornehmen. Ebenfalls unüblich, aber angesichts der Lage bestimmt richtig ist der Umstand, dass ich nach der Bekanntgabe der Wahlresultate, nachdem die Blumensträusse übergeben wurden und bevor wir in die Pause gehen dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten noch kurz das Wort erteilen werde. Er hat heute Abend leider nicht die Möglichkeit, sich an das versammelte Parlament zu wenden. Ich finde es richtig, dass er hier diese Möglichkeit bekommt.



---

#### Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 97  
Eingegangene Stimmzettel: 96  
Leer: 0  
Absolutes Mehr: 49

#### Gewählt sind:

Susanne Koch Hauser als II. Vizepräsidentin mit 83 Stimmen  
Nadine Vögeli als I. Vizepräsidentin mit 77 Stimmen  
Hugo Schumacher als Kantonsratspräsident mit 75 Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Herzliche Gratulation den Gewählten (*langanhaltender Beifall in der Halle, Übergabe der Blumensträusse durch den amtierenden Kantonsratspräsidenten*). Das Wort hat nun der designierte Kantonsratspräsident Hugo Schumacher.

*Hugo Schumacher (SVP), I. Vizepräsident.* Im Jahr 2020 ist alles etwas anders. Wir haben es schon einige Male gehört. Es ist nicht nur so, dass der Gewählte das Wort erteilt bekommt, sondern dass auch die Gratulationen anders ablaufen. Leider muss auch die Wahlfeier anders abgehalten werden. Ich bin schon länger im Rat und war an jeder Wahlfeier anwesend. Der Ablauf der Wahlfeiern ist immer ähnlich. Ich wollte sie etwas anders gestalten und habe schon einige Gedanken gehegt. Das Schicksal hat mich nun quasi überholt, denn so ganz anders, wie es jetzt herausgekommen ist, wollte ich die Wahlfeier nicht gestalten. Die Notverordnungen gelten auch für den höchsten Solothurner, das ist klar und eine banale Tatsache. Es hat zur Folge, dass wir eingeschränkt sind. Das muss ich Ihnen jedoch nicht erklären, Sie wissen das. Heute Abend können nur die Protagonisten dieses Rituals mit dabei sein. Das Organisationskomitee, vor allem die Präsidentin Beatrice Dysli, Michael Ochsenbein und natürlich auch ich bedauern das sehr. Wir sind gesellige Menschen und hätten diese illustre Schar gerne in Luterbach bewirtet und Ihnen gezeigt, wie schön das Dorf ist - und zwar nicht nur am Uferpark, sondern auch der ganze Rest. Das geschieht heute leider nicht. Das ist natürlich bitter für Sie, das wissen wir. Daher haben wir eine kleine Entschädigung vorbereitet. Ich habe die Wahl abgewartet, denn ich wollte nicht, dass mir Bestechung unterstellt wird. Wir haben für jeden eine Dinnertasche mit Zutaten für ein Essen vorbereitet. Wenn Sie das Essen geniessen, können Sie an die Zeiten denken, in denen man Kantonspräsidentenfeiern abgehalten hat. Damit das Gedenken noch etwas einfacher wird, werden wir heute Abend das Ritual in einem Video - oder etwas hochgestochen in einer Fernsehsendung - aufzeichnen. Sie können daher, wenn Sie das Essen geniessen, den Fernseher einschalten und hautnah dabei sein. Es ist dann doch ein bisschen so wie immer - auf jeden Fall fast. Der schöne Nebeneffekt besteht darin, dass sich alle Interessierten die Sendung anschauen können und nicht nur diejenigen hier im Saal, die privilegiert sind. Ich hoffe, dass dies für Sie nicht so schlimm ist. Es sind alle herzlich eingeladen, sich das Video anzuschauen, einen Blick auf das schöne Luterbach zu werfen und zu sehen, wie das Ganze abläuft. Ich möchte mich davor hüten, jetzt bereits eine Rede zu halten und Sie aufzuhalten. Es gibt wohl genügend Gelegenheiten, am Anfang und am Ende des Amtsjahres grosse, hehre Worte zu verkünden. Ich möchte Ihnen für die ehrenvolle Wahl danken. Ich freue mich auf heute Abend und ich freue mich auf das nächste Jahr. Herzlichen Dank (*Beifall in der Halle*).

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Damit ist es an mir, die Pause anzusagen. Wir werden nach der Pause um 11.10 Uhr weiterfahren mit der Detailberatung des Voranschlags.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

SGB 0164/2020

### **Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» für die Jahre 2021 bis 2023**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1313), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1. Produktgruppe 1: Sicherheit und Ordnung
    - 1.1.1. Gewährleisten der subjektiven und objektiven Sicherheit im öffentlichen Raum
  - 1.2. Produktgruppe 2: Kriminalitätsbekämpfung
    - 1.2.1. Aufrechterhaltung der subjektiven und objektiven Sicherheit
  - 1.3. Produktgruppe 3: Strassenverkehr
    - 1.3.1. Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen
2. Für das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 266'568'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Justizkommission/Finanzkommission vom 5. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 260'400'000 Franken beschlossen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 17. November 2020 zum Änderungsantrag der Justizkommission/Finanzkommission.

d) Antrag der Fraktion SVP vom 2. Dezember 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Polizei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 252'700'000 Franken beschlossen.

d) Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vom 4. Dezember 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 256'000'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

*Urs Huber (SP)*, Sprecher der Justizkommission. Die Gewährleistung der Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Der Leistungsauftrag der Polizei leitet sich aus diesen gesetzlichen Aufgaben ab. Durch Prävention und Intervention sind Gefahren abzuwehren oder zu vermindern. Im Rahmen der Repression hat die Polizei selbstständig oder im Auftrag der Staatsanwaltschaft Straftaten aufzuklären, gerichtsverwertbare Beweise zu erheben und mutmassliche Täter zu ermitteln. Die drei Produktgruppen bleiben gleich wie bisher. Bei den Indikatoren erfolgen teilweise Anpassungen. In der ursprünglichen Vorlage war ein Verpflichtungskredit von 266,5 Millionen Franken vorgesehen. Jetzt beantragen die Justizkommission und die Finanzkommission, zusammen mit dem Regierungsrat, 260,4 Millionen

Franken. Das sind demnach 6,1 Millionen Franken weniger. Die Justizkommission hat die Vorlage intensiv diskutiert, sowohl im Globalbudgetausschuss wie auch am 24. September 2020 in der Gesamtkommission. Sie ist grundsätzlich zum Schluss gelangt, dass die Stellen zwar ausgewiesen sind, aber angesichts der finanziellen Situation eine Unterstützung aller geforderten Stellen nicht möglich ist. Die Justizkommission beantragt einen Globalbudgetbetrag, der zehn Stellen weniger bedeutet, als in der Vorlage des Regierungsrats ausgewiesen werden, was Einsparungen von 2,2 Millionen Franken gleichkommen würde. Dieser Antrag wurde von der Finanzkommission übernommen. Schon nach Abschluss der Verhandlungen in der Justizkommission hat die Kantonspolizei intern festgestellt, dass die Abschreibungen viel zu hoch berechnet sind. Diese Erkenntnis floss dann bereits in die Beratungen in der Finanzkommission ein. Daraus hat sich eine weitere massive Kürzung des beantragten Verpflichtungskredits ergeben, was schlussendlich im bereinigten gemeinsamen Antrag der Justizkommission/Finanzkommission resultiert, den Sie auf dem Tisch haben. Aktuell haben wir keine Zunahme von Sicherheitsproblemen zu verzeichnen. Das kann sich schnell ändern und damit auch Forderungen aus dem Schwarzbubenland nach mehr Polizei hervorrufen. Wir haben also nicht mehr neue Einbrüche und nicht viel mehr neue Fälle, aber wir haben ein Problem. Die einzelnen Fälle erfordern viel mehr Aufwand. Es ist nicht ein kleines bisschen mehr Aufwand, sondern es ist viel mehr Aufwand. Hinzu kommen gesellschaftliche Veränderungen und Themen, bei denen man infolge von Personalmangel bisher wenig gemacht hat oder machen konnte. Die Stellenbegehren sind in vier Blöcke aufgeteilt. Erstens: Ressourcen im Cyber-Bereich. Der öffentliche Raum ist heute zunehmend digital und virtuell. Es gibt kaum mehr klassische Delikte, die in Bezug auf die Tatbegehung oder Beweissicherung keine nötigen digitalen Arbeiten mit sich bringen. Auswertungen von Handys, Laptops oder soziale Kanäle nenne ich hier als Beispiele. Das erfordert einen sehr hohen Aufwand und ergibt enorme Daten. Das Know-how sollte nicht nur zentral, sondern auch in den Regionen vorhanden sein. Dafür waren acht Pensen vorgesehen. Zweitens: Immer aufwendigere Ermittlungsverfahren. Hier spricht man von zwölf Personen. Polizisten arbeiten immer mehr im Büro. Es geht hier wohl nicht um Bürokratie im eigentlichen Sinn, bei der man sich selber beschäftigt. Ich bin der Ansicht, dass die Polizisten nicht zur Polizei gehen, damit sie möglichst viel Papierkram erledigen können. Das Thema, das uns hier vorliegt, ist der immer höhere Aufwand. Man spricht von 10% bis 20%, bedingt durch die Auswirkungen der Strafprozessordnung und der daraus folgenden Auslegungen der Gerichte. Diese Entwicklung erhöht den Umfang des Verfahrensaufwands pro Fall. Der Polizeikommandant hat zum Beispiel auch davon gesprochen, dass seine Leute immer mehr zu Event-Managern werden. Ein Fall mit vier Beteiligten unter Wahrung der Teilnehmerrechte führt - man kann es nicht gerade eine Orgie nennen - zu sehr viel Begegnungen, zu Befragungen von jeder einzelnen Person und von allen als Gruppe, so auch von den Geschädigten im Beisein von Anwälten. Das dauert schnell drei Monate. Es gibt sehr viel Arbeit, sehr viel mehr als früher. Bedingt durch diese Entwicklung sucht die Polizei inzwischen sogar konkret grössere Vernehmungsräume. Man kann die Entwicklung beklagen oder befürworten, weil sie eine Verbesserung des Rechtsstaats bedeutet. Fakt ist, dass die Kantonspolizei die Entwicklung nicht selber steuern kann. Sie muss sich an die Gesetze halten und hat daher viel mehr Aufwand. Jemand hat gefragt, wie oft es vorkommen würde, dass ein Gericht der Meinung ist, dass es so nicht gehen würde. Auch ich habe mir gedacht, dass dies eine logische Frage sei, in dem Sinn, dass man wegen 2% solcher Fälle nicht alles umstellen kann. Die Diskussion verläuft nicht so. Die Polizei kann nicht warten, bis ein Anwalt interveniert und dann allenfalls etwas ändern. Wenn ein Gericht feststellt, dass man eine bestimmte Gegebenheit ändern soll und zum Beispiel sofort mit Anwälten arbeiten muss und alle erwähnten Nebenpersonen nicht nur aufführen, sondern auch befragen soll, dann gilt das von diesem Zeitpunkt an für alle Fälle. Man muss sich entsprechend organisieren.

Die Auswirkungen der Strafprozessordnung sind auf jeden Fall massiv grösser als ursprünglich angenommen. Durch die Interpretation der Gerichte steigt wie erwähnt der Zusatzaufwand noch einmal laufend. Es ist nicht unsere Aufgabe, dies zu werten. Da müsste schon jemand auf Bundesebene tätig werden. Die Kantonspolizei muss und darf lediglich die Erfordernisse umsetzen. Für diesen Punkt beantragt die Kantonspolizei erstmals einen Ausgleich des massiv gestiegenen Aufwands. Die geschätzten Mehraufwände von 10% bis 15% - es wird zwar immer von 20% gesprochen - würden alleine 20 bis 30 Stellen ergeben. Beantragt wurden zwölf Stellen. Dieser Zusatzaufwand und die Situation wurden von den anwesenden Anwälten in der Justizkommission nicht bestritten. Drittens: Bekämpfung der strukturellen Kriminalität, acht Personen. Diese Verfahren sind oft aufwendig und haben eine sehr lange Ermittlungs- und Verfahrensdauer. Man möchte bei der Kriminalpolizei einen entsprechenden spezialisierten Dienst schaffen, der Hinweise zeitnah bearbeiten kann. Aktuell führt jeder grössere Fall dazu, dass keinerlei Ressourcen für neue andere Fälle mehr vorhanden sind. Ein solcher Dienst sollte intern zu Effizienzsteigerungen und zur Entlastung bei langwierigen und aufwendigen Verfahren führen. Viertens: Ressourcen zur Erfüllung von neuen gesetzlichen Aufgaben, plus acht Personen. Hier geht es um den Vollzug von neuen gesetzlichen Erlassen, der Verlängerung der Polizeiausbildung - so zum Beispiel

auch Korrekturen aus dem Fall William W., die wir beschlossen haben - und der Umsetzung des Waffengesetzes. Grundsätzlich muss man bedenken und wissen, dass der Kanton Solothurn, schweizweit gesehen, eine sehr tiefe Polizeidichte aufweist. Wir stehen auf dem 18. Platz. Umgekehrt haben wir leider die sechstöchste Kriminalitätsbelastung. Alle Kantone mit einer höheren Belastung haben mehr Polizisten. In der Kommission gab es keine grössere Ablehnung zu den einzelnen Punkten und zu den vier Stellenpaketen. Hingegen war klar, dass die beantragten Stellen eine happige Stellenerhöhung und damit eine finanzielle Mehrbelastung des Staatshaushalts bedeuten. Nach der Diskussion zur Sicherheit und zu den Finanzen hat die Justizkommission beschlossen, zehn Stellen weniger zu beantragen. Statt in den nächsten drei Jahren 8 Stellen, 15 Stellen und nochmals 15 Stellen zu schaffen, wären es nun 8 Stellen, 10 Stellen und 10 Stellen zusätzlich. Wegen der Rekrutierungs- und Ausbildungszeit soll der Aufbau schon im Jahr 2021 beginnen. Die Kürzung ist finanzpolitisch begründet. Allenfalls hat man auch einen gewissen Spielraum erkannt, da die aktuellen Fallzahlen keine direkte Alarmsirene ertönen lassen. Jemand war der Ansicht, dass die Polizeipräsenz sehr hoch sei. Dauernd würde man fahrende Polizeiautos sehen. Schon in der Justizkommission wurde ein Antrag gestellt, der in etwa dem vorliegenden Antrag der SVP-Fraktion entspricht. Er wurde mit acht Nein-Stimmen, zu drei Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt. Die Schlussabstimmung am 24. September 2020 hat folgendes Resultat ergeben: zehn Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen, eine Enthaltung. Danach fand noch eine zweite Schlussabstimmung statt, nachdem man in Abstimmung mit der Finanzkommission festgestellt hatte, dass man im Sachbereich noch einmal 4 Millionen Franken sparen kann. Bei der Verabschiedung des heutigen Verpflichtungskredits lag das Resultat bei zehn Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen. Zum Antrag der SVP-Fraktion kann ich nichts Spezielles sagen, da er noch nicht begründet ist. Beim Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen ist festzuhalten, dass die in der Begründung befürworteten Stellen im Bereich Cyber und struktureller Kriminalität nach meinen Berechnungen mit ihrem Antragsvolumen abgedeckt wären. Hingegen wird der Punkt 4 nicht erwähnt. Diese acht Stellen sind Stellen, die wegen neuer gesetzlicher Aufgaben etc. auf jeden Fall gebraucht werden - und zwar sofort. Zudem ist in diesem Antrag auch die ganze massive Mehrbelastung als Folge der Umsetzung der Strafprozessordnung nicht berücksichtigt. Den Hinweis auf die Einsparungsmöglichkeiten beim Sachaufwand kann ich nicht nachvollziehen. Die Justizkommission und die Finanzkommission beantragen Ihnen, die Vorlage gemäss ihrem Antrag zu genehmigen.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Ich möchte kurz auf etwas hinweisen: Es ist jetzt 11.20 Uhr. Wir müssen heute den Voranschlag zu Ende beraten, damit wir nächste Woche dazu eine Schlussabstimmung durchführen können.

*Josef Fluri (SVP).* Die Haltung der SVP-Fraktion ist mittlerweile klar. Wir wollen keine Erhöhung der neuen Globalbudgets gegenüber der vergangenen Globalbudgetperiode. Beim Globalbudget «Polizei» muss man das Ganze jedoch etwas genauer betrachten. Da in der letzten Globalbudgetperiode über drei Jahre das Personal aufgestockt wurde, muss man das natürlich berücksichtigen. Mit den beantragten 252,7 Millionen Franken bleibt bei der Polizei alles so, wie es im Moment ist. Wir nehmen der Polizei nichts weg. Wir sind jedoch der Meinung, dass die 28 Pensen, die von der Polizei gefordert werden, angesichts der momentanen finanziellen Situation unseres Kantons nicht bewilligt werden dürfen. Das Minus von 7,7 Millionen Franken, das wir im neuen Globalbudget beantragen, entspricht genau dem Personalaufwand der 28 Pensen über die drei Jahre der Globalbudgetperiode 2021 bis 2023. Wie die 252,7 Millionen Franken tatsächlich eingesetzt werden, ist schlussendlich Sache der Polizei des Kantons Solothurn. Wir als Parlament stellen lediglich die Finanzen zur Verfügung und entscheiden nicht, wo und wofür das Geld eingesetzt wird. Wir sind überzeugt, dass die Polizei auch mit gleichbleibenden Ressourcen ihre Aufgaben weiterhin erfüllen kann und auch in Zukunft einen sehr guten Job machen wird. In diesem Sinn appelliert die SVP-Fraktion an Sie, den beantragten Verpflichtungskredit von 252,7 Millionen Franken zu unterstützen.

*Christian Thalmann (FDP).* Eigentlich hätte mein Kollege Urs Unterlerchner das Votum halten sollen. Er ist Mitglied der Justizkommission. Ich mache das nun als Stellvertreter und durchleuchte mehr die finanziellen Aspekte. Sie haben unseren Antrag gesehen. Einerseits geht es dabei um die Produktgruppe 2 «Kriminalitätsbekämpfung». Das wurde vom Sprecher der Justizkommission soweit begründet und kommentiert. Das Scheinwerferlicht möchte ich auf den Sachaufwand richten. Beim Personalaufwand können wir die Mehrheit nicht überzeugen. Wir sind teilweise überzeugt, dass es mehr Personal braucht. Man kann immer darüber diskutieren, in welchem Umfang dies sein soll. Wir haben Anschaffungskosten für Fahrzeuge im Betrag von 1,2 Millionen Franken pro Jahr. Persönlich habe ich kein Auto. Polizeiautos sind etwas Spezielles. Wenn ein Auto 100'000 Franken kostet, so sind das zwölf Fahrzeuge,

die jedes Jahr angeschafft werden. Im Bereich der Dienstleistungen und Honorare sind 1,5 Millionen Franken pro Jahr eingesetzt. Bei den übrigen Anschaffungen sehen wir einen Betrag von 2,6 Millionen Franken. Wenn man nur bei den übrigen Anschaffungen eine Reduktion von 10% vornehmen würde, so würde dies rund 250'000 Franken ergeben. Das wären dann 750'000 Franken für die nächste Globalbudgetperiode. Weiter sehen wir Unterhaltskosten der Fahrzeuge, aber auch der Informatik, was teuer ist, von 1,6 Millionen Franken. Wir möchten den Schwerpunkt auf den Sachaufwand legen. Darüber wird selten diskutiert. Hat der Sachaufwand mit der Höhe der Kriminalität etwas zu tun? Ich denke nicht, das dem so ist. Wenn man die Ist-Zahlen 2018 im Vergleich zu den Zahlen 2019 betrachtet, so kommt Erstaunliches zum Vorschein. Unsere Polizei hat zum Beispiel bei den rollenden Kontrolltätigkeiten rund 6% weniger eingesetzt. Bei der sicherheitspolitischen Präsenz sind es 4% weniger. Das sind schwierige Vergleiche, sie sind jedoch so in der Vorlage enthalten. Die Kontrollen im Drogenmilieu haben vom Jahr 2018 zum Jahr 2019 um rund ein Fünftel abgenommen, dies bei gleichen vorhandenen Mitteln. Vom Sprecher der Justizkommission wurde erwähnt, dass viel mehr Arbeit in den Büros zu erledigen ist. Ich verstehe aber nicht, weshalb man nicht beim Sachaufwand ansetzen kann. Wir wollen kein Personal einsparen. Es ergaben sich gewisse Änderungen bei den Gesetzen. Ich bin der Meinung, dass Einsparungen beim Sachaufwand machbar sind. Das wäre ein Zeichen - wir befinden uns in der Budgetberatung - dass man die Lage der Kantonsfinanzen ernst nimmt. Heute Morgen wurde dies von Fabian Gloor bei der Anpassung zum Lotteriefonds gesagt. Ich bin der Meinung, dass dies von Ihrer Seite auch nicht bestritten ist. Ich danke Ihnen, wenn Sie sich einen Ruck geben und unseren Antrag unterstützen können.

*Nadine Vögeli (SP), II. Vizepräsidentin.* Der gesetzliche Auftrag der Polizei hat sich in den letzten Jahren verändert, einerseits qualitativ, aber auch quantitativ. Das können Sie in den einleitenden Bemerkungen zu diesem Geschäft nachlesen. Die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) im Jahr 2012 hat einen massiven Mehraufwand mit sich gebracht. Ein Stichwort dazu ist das Teilnahmerecht bei den Befragungen. Der Kommissionssprecher hat sich dazu bereits geäußert. Bis man in einem komplexen Fall einen Termin gefunden hat, der für alle Beteiligten möglich ist, werden sehr schnell ganz viele Stunden benötigt. In dieser Zeit hat man noch nicht inhaltlich am Fall gearbeitet. Die Bekämpfung der strukturierten Kriminalität ist personalintensiv und so, wie der Personalbestand aktuell ist, kann sich die Polizei immer nur auf ein Thema fokussieren. Das erklärt die Schwankungen in der Statistik. Ich habe schon früher etwas zu diesem Thema gesagt. Einmal gibt es beispielsweise mehrere Fälle von Menschenhandel, im nächsten Jahr gibt es keine, weil der Fokus nicht mehr dort liegt. Diese Verbrechen finden aber trotzdem statt. Es trifft zu, dass die geforderte Stellenaufstockung einen im ersten Moment leer schlucken lässt. Wenn man es sich jedoch genauer ansieht, so ist es absolut nachvollziehbar. Es ist völlig klar, dass im Cyber-Bereich aufgerüstet werden muss. Es gibt kaum mehr ein Delikt, das keinen Zusammenhang mit dem digitalen Umfeld aufweist. Zur Produktgruppe 1: Die Polizeipräsenz im öffentlichen Raum ist für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wichtig. Dazu gehören die Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum, ein bürgernaher Kontakt mit verschiedenen Anspruchsgruppen sowie das Leisten von Ordnungsdiensten. Aber es gehören auch Aufgaben dazu, die die Polizei nicht selber steuern, also nicht einfach weniger leisten kann. Es handelt sich zum Beispiel um Anhaltungen im Auftrag des Migrationsamtes oder des Amtes für Justizvollzug. Alle diese Aufgaben benötigen Ressourcen. Wegen dem steigenden Aufwand bei den Ermittlungsverfahren gingen jedoch genau hier Ressourcen verloren. Bei der Produktgruppe 2, der strukturierten Kriminalität wie Drogen- oder Menschenhandel, die effektiv bekämpft werden müssen, müssen Verbrechen lückenlos aufgeklärt werden. Ich hoffe, dass das angepasste Polizeigesetz greifen wird und dass einige der Verbrechen verhindert werden können, bevor sie ausgeführt werden. Wir, die Fraktion SP/Junge SP, sind der Meinung, dass die Polizei die zusätzlichen Ressourcen braucht. Eigentlich hätte man schon bei der Einführung der StPO eine Aufstockung vornehmen müssen. Der Regierungsrat hat dem Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission zugestimmt. Auch wir sind einstimmig für das neue Globalbudget und bitten Sie, diesem ebenfalls zuzustimmen und die Anträge der Fraktion FDP, Die Liberalen und der SVP-Fraktion abzulehnen. Die vergangenen Wochen und Monate waren für die Solothurner Polizisten und Polizistinnen nicht einfach. Ich danke allen Polizisten und Polizistinnen für die tägliche Arbeit, die sie leisten. Sie werden für ganz viel verantwortlich gemacht, für das sie nichts können - gerade in Zeiten von Corona. Umso grösser war natürlich die Freude über den Ausgang der Abstimmung. Auch wenn die Abstimmung nicht in einem direkten Zusammenhang mit diesem Budget steht, so war es doch ein klares Zeichen der Bevölkerung, die damit das Vertrauen in die Polizei ausgesprochen hat. Ich bin froh, dass wir eine bürgernahe und kompetente Polizei haben und hoffe, dass sie heute und an dieser Stelle die benötigten Ressourcen gesprochen bekommt, damit sie ihre Arbeit noch besser machen kann.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Die Grüne Fraktion kann dem Vorschlag der Justizkommission zustimmen. Hingegen können wir die beiden vorliegenden Anträge unserer Kollegen und Kolleginnen der SVP-Fraktion und der Fraktion FDP.Die Liberalen grossmehrheitlich nicht unterstützen. Wir finden es richtig und nachvollziehbar, dass das Korps unserer Kantonspolizei aufgestockt werden muss, wie das auch in der Globalbudgetvorlage skizziert und von den Auskunftspersonen in der Justizkommission argumentiert wurde. Die erfolgreiche und wichtige Aufgabe der Polizei in der Verhinderung und in der Aufklärung von Straftatbeständen muss gewährleistet und weiterentwickelt werden können. Die verschiedenen Produktgruppen einander gegenüberzustellen, wie das der Begründung der Fraktion FDP.Die Liberalen entnommen werden kann, ist nicht zielführend. Die Aufrechterhaltung der subjektiven und der objektiven Sicherheit, wie es die Produktgruppe 2 beschreibt, ist genauso wichtig wie die Produktgruppe 1, also die Gewährleistung der subjektiven und objektiven Sicherheit im öffentlichen Raum. Die Polizei erfüllt ihren Auftrag am besten mit allen, gut aufeinander abgestimmten Massnahmen. Schlussendlich ist es Sache der Polizei zu entscheiden, in welche Produktgruppe das Globalbudget, das wir heute beschliessen, fliessen wird. Eine geänderte Prioritätensetzung in diesen Produktgruppen müsste an einer anderen Stelle als jetzt in der Budgetdebatte diskutiert werden. Wie bereits erwähnt werden wir den Antrag der Justizkommission, dem auch der Regierungsrat zugestimmt hat, unterstützen.

*Karin Kissling (CVP).* Unsere Fraktion wird die Anträge der SVP-Fraktion und der Fraktion FDP.Die Liberalen ablehnen und dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zustimmen. Zum Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen möchten wir uns kurz äussern. Es geht dabei um Kürzungen in der Produktgruppe 2 «Kriminalitätsbekämpfung». Wie in der Botschaft ausgeführt und wie uns in der Justizkommission auch aufgezeigt wurde, sind hier in den letzten Jahren verschiedene neue oder aufwendigere Aufgaben hinzugekommen. Das hat der Kommissionssprecher so ausgeführt. So konnte man beispielsweise die Polizeipräsenz im öffentlichen Raum nicht mehr genügend aufrechterhalten. Auch das wurde ausgeführt. Aus diesem Grund geht es bei der Stellenerhöhung und den damit verbundenen Kosten, selbstverständlich auch beim dazugehörigen Sachaufwand, um die Wiederherstellung der nötigen Präsenz und um die Bekämpfung der wachsenden strukturellen Kriminalität. Zum Sachaufwand ist zu sagen, dass es bei mehr Stellen natürlich eines erhöhten Aufwands bedarf. So braucht es beispielsweise mehr Autos oder mehr Uniformen. Wir sind dagegen, dass man bei der öffentlichen Sicherheit und der Kriminalitätsbekämpfung sparen will. Daher lehnen wir wie erwähnt beide Anträge ab.

*Markus Spielmann (FDP).* Als Einzelsprecher halte ich mich kurz. Beim Thema Polizei bin ich zurückhaltend. Im Moment glaubt mir im Rat wohl fast niemand mehr, dass es jahrelang mein Bubentraum war, Polizist zu werden. Ich kann es nicht unterlassen, hier einen Punkt zu erwähnen. Vor rund einem Jahr haben wir eine massive Erhöhung der Stellen bei der Staatsanwaltschaft beschlossen. In der Debatte vom 4. September 2019 hat die Fraktion FDP.Die Liberalen, ich durfte als Fraktionssprecher amten, das Folgende gesagt - ich zitiere aus dem Protokoll des letzten Jahres, und zwar aus der Seite 721: «Mehr Staatsanwälte gibt auch mehr Aufträge an die Polizei. Wir können warten, bis dann von dort auch die nächsten Anliegen folgen.» Das haben wir nun. «Mehr Staatsanwälte können auch effizient die Freiheit entziehen, mit den entsprechenden Folgen beim Strafvollzug und beim Zwangsmassnahmengericht etc. Wir diskutieren heute - damals - über einen jährlich wiederkehrenden Betrag von 1,3 Millionen Franken, verbunden mit der absoluten Garantie, dass die Verteidigerhonorare, die Kosten der Gerichte, letztlich bei der Polizei, den Gefängnissen etc. teurer werden. Wir sprechen über eine veritable Turbozündung für die Staatsquote.» Wir haben damals in Aussicht gestellt, dass auch die Polizei mit diesen Begehrlichkeiten, irgendwie zu Recht, kommen wird. Das beantragte Wachstum wird heute sinnigerweise exakt mit dieser prophezeiten Argumentation begründet, nämlich dass die Polizei mehr Mittel für die gerichtliche Polizei braucht, und nicht etwa für die Prävention, wie wir es zu Genüge gehört haben. Der Turbo, den ich damals als Cassandra-Ruf in Aussicht gestellt habe, wurde gezündet. Wir selber haben im Kantonsrat Fakten geschaffen, mit denen wir uns jetzt konfrontiert sehen. Das nächste Globalbudget der Polizei wird noch höher ausfallen, weil die erhöhten Pensen dann die ganze Globalbudgetperiode betreffen. Wir werden wieder dastehen und sagen, dass wir selber Fakten geschaffen haben, mit denen wir konfrontiert sind. Das wollte ich sagen, damit wir uns überlegen, wenn wir wieder einmal am Turboknopf stehen, welche Konsequenzen es hat.

*Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern).* Die Polizei muss die Ressourcen langfristig planen. Die Rekrutierung kann nicht ganz schnell erfolgen, wenn Not am Mann oder an der Frau ist. Mit der neuen Polizeiausbildung dauert es noch länger, bis uns ausgebildete Polizisten und Polizistinnen zur Verfügung stehen. Die Arbeit der Polizei hat sich in den letzten Jahren verändert. Das wurde auch

so ausgeführt. Die Herausforderungen sind gestiegen. Die präventive Polizeiarbeit ist im Rahmen der digitalen Instrumente, die heute verwendet werden und mit der komplexen Kriminalität, mit der wir heute konfrontiert sind, grösser geworden. Ich möchte auf das Votum des Vorredners eingehen. Der Aufwand bei der gerichtspolizeilichen Tätigkeit ist nicht erst gewachsen, seitdem mehr Staatsanwälte bewilligt wurden, sondern bereits mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung im Jahr 2012. Man hat damals prophezeit, dass die Einführung etwa 10% mehr Arbeit für die Polizei verursachen wird. In Tat und Wahrheit war es ein Anstieg von 20%. Ich bin der Ansicht, dass hier im Rat fast alle Fraktionen gesehen haben, dass, indem dieser Aufwand angewachsen ist, die Ressourcen für die sicherheitspolizeiliche Tätigkeit immer weniger geworden sind. Das ist der Hauptgrund für die Aufstockungen. In den letzten Jahren hatte man in einem Bereich viel mehr Aufwand als erwartet. Klar ist, dass die Aufstockung der Staatsanwaltschaft, die damals übrigens um 20% aufgestockt wurde, einen kleinen Einfluss hat. Das wurde nie bestritten. Wir verlangen übrigens jetzt eine Personalaufstockung von 7%. Der Hauptgrund liegt jedoch darin, dass man die Polizei nie mit den Ressourcen ausgerüstet hat, die in den letzten Jahren für die gerichtspolizeiliche Tätigkeit zusätzlich nötig waren. Zur Erinnerung: Sieht man sich an, was seit dem Jahr 2012 in den Globalbudgets an Personalressourcen bewilligt oder auch beantragt wurde, so erkennt man, dass man immer sehr zurückhaltend war. Am Anfang hat man gar nichts gefordert, denn man hat die Polizei Olten implementiert. Das war natürlich eine Scheinerhöhung, denn diese Ressourcen hat man ohnehin gebraucht. Dadurch haben sich jedoch nicht mehr Ressourcen ergeben. Im letzten Globalbudget waren es acht Stellen, die geradezu aufgefressen wurden. Die Verantwortung, die die Polizei hat - die wir, die der Kanton gegenüber unserer Bevölkerung inne hat - nämlich für ihre Sicherheit zu sorgen, ist hoch. Sie wird eingefordert und wir müssen sie auch wahrnehmen. Auch die Sicherheit bildet einen Standortfaktor. Das braucht Ressourcen. Ich muss nun doch auf die genannte Frau Hofer zurückkommen. Ich finde es interessant, dass der Sprecher der Fraktion FDP.Die Liberalen Frau Hofer nicht zitiert hat. Gerade Frau Hofer, die im Schwarzbubenland wohnt, ist darauf angewiesen, dass wir auch dort eine Polizeipräsenz wie überall sonst im Kanton haben. Gerade weil unser Kanton so verzettelt und weitläufig ist, braucht es mehr Ressourcen. Es wurde bereits erwähnt, wofür die Ressourcen benötigt werden. Ich möchte einen Punkt nennen, der zum Teil vergessen wird. Die acht Pensen, die wir beantragen, sind Pensen, die wir gestützt auf gesetzliche Aufgaben nötig haben. Ursprünglich hatten wir 38 Pensen beantragt. Die Diskussionen in den Kommissionen waren intensiv. Der Regierungsrat hat sich auch damit auseinandergesetzt und ist zur Auffassung gelangt, dass wir eine Kürzung um zehn Stellen akzeptieren. Dies geschah in Abwägung des Wünschbaren und des Machbaren. Das ist uns durchaus bewusst. Das gibt aber natürlich gewisse Abstriche in der Präsenz und bei den Spezialkontrollen.

Zur Kürzung der SVP-Fraktion kann ich sagen, dass wir mit der Reduktion von 8 Millionen Franken am Schluss noch sieben Polizisten anstellen können. Man muss sie wahrscheinlich für die neuen Aufgaben einsetzen, die man sowieso hat und die man einfach nicht wahrnehmen kann. Zum Kürzungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen: Das würde bedeuten, dass man noch 18 bis 20 Stellen schaffen kann. Das wäre die Hälfte von dem, was wir ursprünglich als nötig erachtet haben und was tatsächlich auch nötig wäre. Davon sind acht Stellen bereits für die Aufgaben reserviert, die wir ohnehin erfüllen müssen und nicht einfach weglassen können. Demzufolge verbleiben noch zehn Stellen für die Kriminalitätsbekämpfung und zur Stärkung der Präsenz im öffentlichen Raum. Die Ressourcen für die digitale Kriminalität fehlen. Der Sprecher der Fraktion FDP.Die Liberalen hat den Sachaufwand erwähnt. Ich möchte festhalten, dass 1 Million Franken des zusätzlichen Sachaufwands, die in diesem Globalbudget enthalten sind - wir sprechen von einem zusätzlichen Aufwand von 1,9 Millionen Franken - die Umlagerung von Anschaffungen der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung betreffen. Das hat auch dazu geführt, dass bei den Abschreibungen gewisse Fehler aufgetreten sind und es zu falschen Berechnungen gekommen ist. Das ist etwas, das wir gar nicht beeinflussen können. Weiter war die Rede von den Fahrzeuganschaffungen. Ich muss festhalten, dass der Wagenpark gross ist. Soll die Polizei zu Fuss ins Schwarzbubenland gelangen? Weiter ist die Staatsgarage bei uns angesiedelt. Zudem gibt es ganz viele Amtsstellen ausserhalb der Polizei, für die die Polizei die Fahrzeuge ebenfalls bewirtschaften muss. Das ist übrigens ein Verlustgeschäft, auch wenn interne Verrechnungen gemacht werden. Weiter wurde von den Dienstleistungen gesprochen, bei denen man Einsparungen vornehmen könnte. Unter die Dienstleistungen fallen die DNA-Tests. Das sind Leistungen des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) und sie stehen in einem Zusammenhang mit der Kriminalität. Diese Leistungen sind sehr teuer. Die Polizei kann da nichts beeinflussen. Ein anderer Punkt ist die IT. Ohne IT ist eine Polizei heute gar nicht mehr handlungsfähig respektive sie kann ganz viele Vorfälle nicht mehr aufklären. Es ist fast am Wichtigsten, dass man da gut bestückt ist. Ich bitte Sie daher, die Anträge abzulehnen und dem Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission sowie des Regierungsrats zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Zuerst stelle ich die beiden Anträge der Fraktion FDP.Die Liberalen und der SVP-Fraktion einander gegenüber.

Antrag der Fraktion SVP

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Polizei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 252'700'000 Franken beschlossen.

Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 256'000'000 Franken beschlossen.

Für den Antrag der SVP-Fraktion

x Stimmen

Für den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen

deutliche Mehrheit

Dagegen

x Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Eine deutliche Mehrheit hat dem Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen zugestimmt. Damit wird dieser Antrag weiter beraten.

Für den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen

44 Stimmen

Dagegen

49 Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 3. und 4.

Angenommen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

deutliche Mehrheit

Dagegen

x Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1313), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1. Produktgruppe 1: Sicherheit und Ordnung
    - 1.1.1. Gewährleisten der subjektiven und objektiven Sicherheit im öffentlichen Raum
  - 1.2. Produktgruppe 2: Kriminalitätsbekämpfung
    - 1.2.1. Aufrechterhaltung der subjektiven und objektiven Sicherheit
  - 1.3. Produktgruppe 3: Strassenverkehr



- 1.3.1. Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen
2. Für das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 260'400'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 0176/2020

### **Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» für die Jahre 2021 bis 2023**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1336), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1. Produktgruppe 1: Standortförderung
    - 1.1.1. Departementsübergreifende Projekte zur Umsetzung der Standortstrategie
    - 1.1.2. Kommunikation und Netzwerkaktivitäten
    - 1.1.3. Firmenbesuche
    - 1.1.4. Vermittlungsaktivitäten
    - 1.1.5. Bearbeitete/erfolgreiche Leads
    - 1.1.6. Leistungsvereinbarungen mit einer Ausschöpfungsquote von mindestens 80%
  - 1.2. Produktgruppe 2: Kontrolle Arbeitsbedingungen
    - 1.2.1. Schutz der Gesundheit und der Persönlichkeit der Arbeitnehmenden
    - 1.2.2. Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping
    - 1.2.3. Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen
    - 1.2.4. Kundenfreundlicher Vollzug der Gewerbegesetzgebung
    - 1.2.5. Gewährleistung der Messsicherheit zum Schutz von Mensch und Umwelt
  - 1.3. Produktgruppe 3: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit
    - 1.3.1. Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit
2. Für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 9'310'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 8'400'000 Franken beschlossen.

- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 25. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 9'010'000 Franken beschlossen.

- d) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Dezember 2020 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- e) Änderungsantrag der Fraktion SVP vom 2. Dezember 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.  
Ziffer 2. soll lauten:  
Für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 8'400'000 Franken beschlossen.
- f) Zustimmung des Regierungsrats vom 7. Dezember 2020 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

#### Eintretensfrage

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Der Antrag der SVP-Fraktion wurde zugunsten des Antrags der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zurückgezogen.

*Mark Winkler (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Es fanden denkwürdige Sitzungen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission statt. Am 5. November 2020 hat sich die Kommission vor allem beim ersten zu behandelnden Geschäft, dem Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» kämpferisch und entschlossen gezeigt. Gerade zu Beginn der Sitzung stellte ein Mitglied den Antrag, dass sämtliche vorliegenden Globalbudgets auf dem Stand der letzten Globalbudgetperiode eingefroren werden sollen. Von anderer Seite wurde dieser Forderung entgegnet, dass die Antwort des Staates auf die Krise nicht diejenige sein darf, einfach zu sparen. Eine Frage war auch, woher denn das Geld kommen soll, wenn man nichts mehr in der Kasse hat. Viele Firmen werden aufgrund von COVID-19 in den nächsten Jahren praktisch keine Steuern mehr bezahlen. Viele Unternehmen stehen vor dem Aus. Viele Menschen werden ihre Stelle verlieren. Steuern werden fehlen. Dazu kommen Kosten für die COVID-19-Notmassnahmen und höhere Sozialaufwendungen auf den Kanton und auf die Gemeinden zu. Von anderer Seite wurde appelliert, dass in Zukunft Verzicht bei der Bevölkerung, bei den Gemeinden und beim Kanton angesagt ist. Weiter wurde verlangt, die Sparschraube anzuziehen. Das ist soweit meine Einführung zur Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2020. Beim alten Verpflichtungskredit von 2018 bis 2020 sprechen wir von 8,2 Millionen Franken, bereinigt durch den Teuerungsausgleich und die Lohnerhöhungen sind es jetzt 8,4 Millionen Franken. Beim jetzt beantragten Verpflichtungskredit von 9,3 Millionen Franken geht es im Prinzip um die Eingliederung der Eichmeisterei und um zwei neuen Stellen, die in der kommenden Periode bei der Standortförderung geschaffen werden sollen. Dem Regierungsrat liegt bei diesem Globalbudget besonders der Bereich Standortförderung am Herzen. Er hält es für kontraproduktiv, wenn man dort die Ressourcen nicht ausbaut. Um nahe am Puls sein zu wollen - und das wollen wir auch - braucht es entsprechende Mittel. Schon heute hält man sich bei der Vergabe von Geldern für verschiedene Programme ziemlich zurück. Der Regierungsrat hat jedoch auch eingeräumt, dass man darauf achten müsse, wo man im Einzelnen sparen und Einsparungen machen könnte. Dem Antrag zur Einfrierung wurde mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Im geänderten Beschlussesentwurf für das Globalbudget Wirtschaft und Arbeit wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 8,4 Millionen Franken beschlossen. Neun Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben sich dafür ausgesprochen, vier Mitglieder haben sich enthalten. Es hat sich niemand dagegen ausgesprochen.

*Fabian Gloor (CVP), Sprecher der Finanzkommission.* Die Finanzkommission hat das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» ebenfalls zweimal behandelt. Ich bin der Ansicht, dass es der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom Inhalt her bereits ausgeführt hat. Die zweite Lesung erfolgte in Form einer Differenzbereinigung mit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Differenz blieb jedoch bestehen. Es liegen heute noch zwei von ursprünglich drei Versionen dieses Globalbudgets vor. Einerseits ist es der regierungsrätliche Antrag von ursprünglich 9,3 Millionen Franken. Das bedeutet, die Standortförderung gemäss einem kantonsrätlichen Auftrag entsprechend auszubauen. Dieser Antrag liegt jedoch nicht mehr vor. Es liegt andererseits noch der Antrag der Finanzkommission für ein Globalbudget von gerundet 9 Millionen Franken vor, und zwar mit einer Priorisierung, bei der man auf die Aussenbeziehungen verzichtet. Weiter liegt der vorgestellte Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 8,4 Millionen Franken vor. Mit diesem wird kein Ausbau bei der Standortförderung ermöglicht. Die Mehrheit der Finanzkommission hat sich schliesslich für den Kürzungsantrag von 300'000 Franken ausgesprochen, wobei sich beiderseitige grössere Minderheiten für den Antrag der

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission oder für den nicht mehr vorliegenden Antrag des Regierungsrats ausgesprochen haben. Ein Teil der Finanzkommission wollte grundsätzlich keinen Ausbau des Globalbudgets, vor allem aus finanzpolitischen Gründen. Dieser Teil der Finanzkommission sieht allenfalls auch im Private Public Partnership (PPP) Möglichkeiten zum Ausbau der Standortförderung, ohne Kostenfolgen beim Kanton. Ein anderer Teil findet, dass mit der Vorlage des Regierungsrats die nahezu einstimmigen Forderungen des Kantonsrats des entsprechenden überparteilichen Auftrags erfüllt werden können. Der Ausbau der Standortförderung kann damit sinnvoll und angemessen erfolgen. In einer lebhaften Diskussion in der digitalen Sitzung der Finanzkommission, während der sogar einige grosse ökonomische Theorien zitiert wurden, hat sich schliesslich der Antrag durchgesetzt, der eine geringere Kürzung von 300'000 Franken vorsieht, das heisst einen Globalbudgetsaldo von 9 Millionen Franken. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass damit einerseits die Waage zwischen dem wichtigen Anliegen der Standortförderung - auch im Sinn der Überwindung der Strukturschwäche des Kantons Solothurns - im Gleichgewicht bleibt und andererseits die Finanzlage des Kantons berücksichtigt wird, die einen gewissen Verzicht verlangt. In der Schlussabstimmung hat die Finanzkommission schliesslich diesem Beschlussesentwurf mit grosser Mehrheit zugestimmt.

*Sandra Kolly (CVP).* Unsere Fraktion wird dem Antrag der Finanzkommission zustimmen und demzufolge denjenigen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ablehnen. Seit Jahren predigen wir hier im Kantonsrat, dass der Regierungsrat unseren Kanton besser vermarkten soll. Er soll die Standortförderung vorantreiben respektive die Standortstrategie umsetzen. Man hat verlangt, dass die Fachstelle Standortförderung gestärkt werden soll, dass Projekte der Neuen Regionalpolitik (NRP) aufgegleist werden sollen und dass sich der Regierungsrat für die Umsetzung eines Industrieparks einsetzen soll. Mehrere entsprechende Aufträge wurden in der Vergangenheit überwiesen. Jetzt aber, wenn der Regierungsrat diese Forderung umsetzen will und entsprechende finanzielle Mittel und auch Personalressourcen braucht, sagen wir dazu Nein und möchten das Budget auf dem bisherigen Stand einfrieren. Das ist unlogisch und aus unserer Sicht spart man damit am falschen Ort. Vor allem denkt man so nicht langfristig. Bei der Standortförderung geht es nicht einfach darum, irgendwelche Hochglanzbroschüren zu drucken, in denen schöne Bilder von Solothurn und dem Weissenstein abgebildet sind. Nein, bei der Standortförderung geht es darum, unseren Kanton aktiv zu vermarkten, Standorte zu entwickeln, neue Firmen anzusiedeln, die hochwertige Arbeitsplätze schaffen und Steuereinnahmen generieren. Es geht darum, Startups zu fördern, NRP-Projekte aufzugleisen und nicht zuletzt geht es darum, dass auch unsere Tourismusbranche davon profitieren kann. Wenn wir jetzt das Budget auf dem bisherigen Stand einfrieren, bleiben wir einfach stehen. Aus unserer Sicht verlieren wir wertvolle Zeit, unseren Kanton voranbringen zu können. Genau dieselben Personen, die sich jetzt für eine Einfrierung des Budgets aussprechen, werfen dem Regierungsrat bei der nächsten Gelegenheit wieder vor, dass wir viel zu stark vom nationalen Finanzausgleich abhängig sind und dass man gefälligst etwas unternehmen muss, damit wir attraktiver werden. Mit diversen Aufträgen, die wir überwiesen haben, haben wir A gesagt. Wenn es nun darum geht, diese Aufträge umzusetzen und die finanziellen Mittel zu sprechen, müssen wir auch B sagen. Unsere Fraktion will, dass sich unser Kanton weiter entwickeln kann und dass er weiterkommt. Daher wollen wir das Budget nicht einfrieren. Wir stimmen dem Antrag der Finanzkommission zu. Die Kürzung von 300'000 Franken ist für uns vertretbar. Man leistet damit einen Beitrag, damit die Finanzen im Lot bleiben.

*Heinz Flück (Grüne).* Für die Grüne Fraktion ist das Globalbudget grundsätzlich nachvollziehbar. Es wurde bereits erwähnt, dass neue Stellen, wie zum Beispiel die Eichstelle, mehr oder weniger selbsttragend sind. Der hauptsächliche Mehraufwand wird - abgesehen von vorübergehenden COVID-19-Kontrollen, die man machen muss und nicht über das Globalbudget beeinflussen kann - die Standortstrategie sein. Aus Sicht der Grünen Fraktion ist es doch sehr fraglich, hier jetzt gewisse Verschiebungen vorzunehmen. Zurzeit steht die Ansiedlung von neuen Betrieben sicher nicht gerade im Vordergrund. Aber schon in einem Jahr kann es wieder ganz anders aussehen und wir stehen wieder in einem Wettbewerb. Die Zeit, die kommen wird, muss vorbereitet sein. Im Kanton konnten wir in der letzten Zeit im Bereich der neueren Technologien wie der Medizinaltechnik und Pharma, aber auch in der Solarbranche bereits einen schönen Zuwachs von Arbeitsplätzen verzeichnen. Insbesondere beim letztgenannten Bereich gibt es noch grosses Entwicklungspotential. Inwiefern die Standortförderung dazu beitragen kann, damit auch diese Branche am Schluss bei uns wächst und vor allem bei uns stärker wächst, ist nicht so klar. Aber wir erhoffen uns einen Einfluss. Wir möchten uns aber vor allem nicht sagen lassen, dass wir nichts unternehmen haben. Hingegen sind wir der Ansicht, dass der geplante Ausbau der Aussenbeziehungen zwar wünschbar, aber zurzeit nicht zwingend ist. Die Grünen stimmen daher dem Antrag des Regierungsrats zu, der an denjenigen der Finanzkommission angepasst wurde.

*Hugo Schumacher (SVP), I. Vizepräsident.* Die Ausgangslage ist klar. Die SVP-Fraktion hat die Budgetdebatte aus einem grundsätzlichen Standpunkt betrachtet. Wir befinden uns in einer ausserordentlichen Lage und sollten quer durch alle Departemente ausserordentliche Massnahmen bei diesem Voranschlag ergreifen. Wir sind uns wohl einig, dass wir in unserem Kanton ein Problem haben. Andere Kantone kennen das auch. Wenn man ein Problem lösen muss, so sollte man mit einem Problemlösungsprozess beginnen. Dieser muss mit der Analyse der Ausgangslage beginnen. Wenn man nicht weiss, wie die Situation ist und wenn man nicht weiss, wo man steht und wie die Verhältnisse sind, so kann man auch nicht intelligent reagieren. Wenn man die Ausgangslage analysiert, so analysiert man mit Vorteil die Ausgangslage, die aktuell vorliegt und nicht diejenige, die vor sechs Monaten oder zum Zeitpunkt, als der Budgetprozess begonnen hat, geherrscht hat. Man würde so nicht unbedingt das tun, was nötig ist. Der Regierungsrat hat Führungsaufgaben inne. Er analysiert die Ausgangslage und unterbreitet uns Verordnungen und Notverordnungen basierend auf dieser aktuellen Ausgangslage. Wir machen das Gleiche hier im Kantonsrat. Wir analysieren die aktuelle Ausgangslage und reichen Aufträge und dringliche Aufträge ein. Man will damit kurzfristige, aber auch langfristige negative Folgen bekämpfen oder verhindern. Wir wollen Konkurse vermeiden und die Arbeitnehmer sollen nicht in Not geraten. Das sind unsere Anliegen, so reagieren wir auf die aktuelle Ausgangslage. Sogar heilige Kühe werden in diesen Hallen geschlachtet. Die Bauverordnung soll mit einem Federstrich geändert werden oder auch die Schulevaluation steht zur Disposition. Es sind alles Dinge, die der Not geschuldet sind. Es ist verständlich und nachvollziehbar, dass man darauf bedacht ist, dieser Situation Rechnung zu tragen. Nicht verständlich und nicht nachvollziehbar ist für Herr und Frau Hofer aller Parteien, wenn wir hier im Rat einerseits reagieren, hingegen den Voranschlag und die Globalbudgets, über die wir beschliessen, einfach unangetastet belassen. Der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zum Einfrieren des Globalbudgets auf dem Stand der Vorperiode ist sozusagen ein minimal-invasiver Eingriff oder eine Massnahme. Es wird eine Art Bremsbereitschaft erstellt, weil es keinen Sinn macht, Vollgas zu geben, wenn man sieht, dass die Ampel bereits orange zeigt und gegen rot geht. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» spezielle Merkmale aufweist. Wenn man es langfristig verfolgt, so zeigt sich, dass die Globalbudgets nicht vollständig ausgeschöpft werden. Es geht dabei nicht nur um einen kleinen Streubereich, denn in den beiden vorletzten Perioden blieben knapp 20% stehen. Das Budget wurde demnach zu 80% ausgeschöpft. In der letzten Periode wurde das Globalbudget zu 90% ausgeschöpft. Das soll nicht ein Kommentar oder eine Kritik sein, es handelt sich vielmehr um eine Feststellung, es ist kein Vorwurf. Tatsache ist, dass diese Globalbudgets nicht ausgeschöpft wurden. Aktuell hat das letzte Globalbudget mit 7,6 Millionen Franken abgeschlossen. Der bewilligte Globalbudgetkredit dieser Periode beträgt 8,4 Millionen Franken. Das ist die Zahl, welche die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beibehalten möchte. Wenn man es genau betrachtet, so heisst dies aber, dass von der Abrechnung der letzten Globalbudgetperiode zum beantragten Kredit, der jetzt auch für diese Periode eingestellt wird, 800'000 Franken mehr zur Verfügung stehen. Niemand will doch ernsthaft behaupten, dass ein Plus von 800'000 Franken keinen Spielraum für das Amt bedeutet. Die Personen, mit denen man mit den dringlichen Aufträgen helfen möchte, wären froh, wenn sie in den nächsten drei Jahren 12% mehr, das macht es nämlich aus, zur Verfügung hätten. Sie sind froh, wenn sie nicht viel weniger haben.

Ursprünglich wollte der Regierungsrat noch um 10% erhöhen. Der ursprüngliche Globalbudgetbetrag wäre um 22% höher gewesen als die Abrechnung der letzten Periode. Der aktuell vorliegende Vorschlag der Finanzkommission beinhaltet immer noch ein Plus von 18,5%. Wer in der Wirtschaft kann sein Budget für die nächsten drei Jahre um 12%, wie es die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vorschlägt, geschweige denn um 18,5% erhöhen? Sie haben die Antwort von Simon Michel aus beruflichem Munde - oder ich möchte sagen berufendstem Munde - gehört. Niemand kann das in der Wirtschaft machen. Daher schlägt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vor, dass wir um 12% erhöhen. Die Antwort des Regierungsrats vom 1. Dezember 2020 auf diesen Antrag haben Sie erhalten. Vor diesem Hintergrund ist sie etwas fragwürdig, denn die Analyse der Ausgangslage wird gegenüber dem Budgetprozess kaum revidiert. Es wird zwar konstatiert, dass wir eine zweite Welle haben, die mehr Ausgaben erfordert. Dies wurde als Begründung genannt. Das ganz grosse Bild wird in diesem Sinn jedoch ignoriert. Kein Wort über die Angst der Schäfchen dieser Institution, des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Alle Personen, die mit dem AWA in Kontakt treten, haben Existenzängste und Probleme. Die Begründung ist fern von jeglicher Realität. Man muss konstatieren, dass das AWA für die meisten oder für viele Personen alles andere als eine Wirtschaftsförderung ist. Auch das ist kein Vorwurf, denn das AWA ist in vielen Fällen die Vollzugsbehörde der Verordnungen. Das sind diejenigen, die kontrollieren, dass die Personenzahl nicht überschritten wird und als Folge davon nicht mehr Umsatz gemacht wird. Es ist eine Polizeiaufgabe, um die ich sie nicht beneide. Aber man muss sich bewusst sein,

dass das AWA im Moment die Aufsichtsbehörde der Notleidenden der dringlichen Aufträge ist - sei es die Kultur, die Bildung oder die Restaurants.

Bei einer Standortstrategie, die nur umgesetzt werden kann, wenn man das Budget um 22% oder jetzt um 18,5% erhöht, darf man sich fragen, ob es nicht eine Option wäre, die Strategie zu überprüfen. Ein weiterer Punkt: Wenn man nach der Logik verfährt, dass man das Budget des AWA einfach erhöhen muss, indem man 22% oder 18,5% mehr Gelder spricht, und es dann der Wirtschaft wieder gut geht, so können wir doch gleich 50% mehr sprechen. Es ist doch noch ein überschaubarer Betrag und es geht uns damit noch viel besser. Das ist eine Milchbüchleinrechnung, die man nicht 1:1 übernehmen kann. Man muss nicht das Gefühl haben, dass alles floriert, wenn man die Gelder hier spricht. Fazit: Wer nur die Wirtschaftsförderung versteht, versteht auch diese nicht richtig. Der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auf eine Erhöhung der Abrechnung der letzten Globalbudgetperiode um 12% ist der richtige Antrag zur richtigen Zeit und absolut vertretbar.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Als Präsident muss ich lediglich die Milchbüchlein-Rechnung der Redezeit führen. Hugo Schumacher hat sie eingehalten. Aber wenn die Zeit alle so ausschöpfen, dann sitzen wir noch etwas länger hier im Rat.

*Markus Dietschi (FDP).* Die Fraktion FDP. Die Liberalen hat es sich auch bei der Beratung des Globalbudgets «Wirtschaft und Arbeit» nicht einfach gemacht. Es ist uns klar, dass wir als Parlament lediglich das Kostendach für die drei Jahre dauernde Globalbudgetperiode definieren und nicht über einzelne Budgetpositionen bestimmen. Die Diskussion läuft jetzt etwas anders. Die Erkenntnis ist vor allem dann wichtig, wenn das Parlament dem Kostendach nicht wie vorgelegt zustimmt. Genau das hat nämlich ein Grossteil unserer Fraktion vor und wird dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zustimmen. Der Grund dafür ist nicht, dass wir mit dem Ausbau der Standortförderung ein Problem haben, sondern weil wir uns bewusst sind, dass keine einfachen Zeiten auf uns zukommen oder schon hier sind und der Gürtel enger geschnallt werden muss. Das Argument, dass mit dem Einfrieren des Globalbudgets die organisatorische Anpassung, also die Überführung der Standortförderung vom AWA zum Departementssekretariat, nicht umgesetzt werden kann, lassen wir bestimmt nicht gelten. Eine Organisationseinheit wie die Standortförderung kann unabhängig vom Budget und vom Personalbestand verschoben werden, sei es direkt zum Regierungsrat als Stabsstelle oder zum Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartements. Auch wenn wir wie gesagt nur das Kostendach für das AWA für die nächsten drei Jahre bestimmen werden, haben wir uns zum geplanten Ausbau der Standortförderung unsere Gedanken gemacht. Wir möchten aufzeigen, wie ein Ausbau ohne zusätzliche Kosten aussehen könnte. Die Antwort des Regierungsrats zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für die Plafonierung, aber auch das Votum von Sandra Kolly als Fraktionssprecherin haben uns zusätzlich herausgefordert zu erläutern, wie das vor sich gehen soll. Mit der Plafonierung des Globalbudgets wollen wir dem Thema PPP - das wurde bereits in der Kommission erwähnt - in der Standortförderung zum Durchbruch verhelfen. Der Beginn einer neuen Globalbudgetperiode und die neue Ausrichtung der Standortförderung sind der ideale Zeitpunkt, das PPP-Modell in der Standortförderung in den kommenden zwei bis drei Jahren einzuführen. Die Standortförderungen der Kantone Luzern, Obwalden und Schaffhausen sind bereits als PPP organisiert. Das heisst, dass die Standortförderung nicht nur durch staatliche Gelder, sondern in einem Partnerschaftsmodell vom Kanton, den Gemeinden und der Wirtschaft gemeinsam getragen wird. Gerade die kürzlich neu von diesem Parlament definierten Aufgaben wie zum Beispiel die Umsetzung des Auftrags Industriepark von Josef Maushart eignen sich hervorragend für ein PPP-Modell. Ein solches PPP-Modell wird übrigens bereits heute von einigen regionalen Wirtschaftsförderungen in unserem Kanton praktiziert. So stammt die Hälfte des Budgets der Wirtschaftsförderung Region Olten von privaten Wirtschaftsverbänden, von Projektpartnern und aus dem Sponsoring. Natürlich erfordert ein PPP eine höhere Transparenz den Projektpartnern gegenüber. Mit der Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes haben wir die Transparenz geschaffen. Hoheitliche Aufgaben wie zum Beispiel Steuererlass oder einzelbetriebliche Förderung würden weiterhin beim Kanton verbleiben. Nebst den finanziellen Vorteilen schafft das PPP-Modell eine höhere Akzeptanz der Wirtschaftsförderung innerhalb der Wirtschaft, da sie ein Teil davon ist. Man ist näher beim Markt, da die Wirtschaft selber Projekte antossen kann. Die Generierung von Knowhow für die Privatwirtschaft sowie eine höhere Flexibilität bei der Projektumsetzung sind weitere Punkte. Das Fazit: Wir erreichen mehr Nutzen und Wirkung bei gleichem Input. Mit einer Plafonierung des Globalbudgets «Wirtschaft und Arbeit» sparen wir nicht nur bei den Staatsausgaben, sondern setzen zudem Anreize, dass sich die Standortförderung schneller und zielgerichteter weiterentwickelt. Mit einer Erhöhung des Globalbudgets folgt man der Maxime «Es isch immer eso gsi», nämlich auch dem Irrglauben, dass es für mehr Leistung immer mehr Geld braucht. Das ist falsch. Mit PPP kann in der Standortförderung mit gleichem

Geldeinsatz doppelt so viel erreicht werden. Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wie erwähnt grossmehrheitlich zu.

*Karin Kälin (SP).* Die Fraktion SP/Junge SP findet, dass ein Staat, in dem zukunftsweisende Projekte ausgebremst werden, nicht attraktiv sein kann. Eine generelle Rotstift-Aktion lehnen wir aus diesem Grund ab. Sie ist kontraproduktiv. Gerade in Zeiten von Corona ist es von phänomenaler Wichtigkeit, dass wir als Kanton nicht damit beginnen zu horten, zu bremsen und zu sparen, auch wenn das ein instinktives menschliches Verhalten darstellt. Vielmehr sollten wir diese Pandemie als Chance sehen und auch zeigen, dass es ein Zeichen des Lichtblicks sein könnte, indem wir in die Zukunft investieren. Im vorliegenden Globalbudget sollen Ressourcen für die departementsübergreifende Umsetzung der Standortstrategie bereitgestellt werden. Auch wir sind der Meinung, dass, wer A beschliesst, auch zu B Ja sagen soll. Der Ausbau der Fachstelle Standortförderung ist die logische Konsequenz des regierungsrätlichen Bestrebens, unseren Kanton für bestehende und neu anzusiedelnde Unternehmen noch attraktiver zu machen. Wir sollten die Wirtschaft fördern und möchten nun dafür auch die nötigen Ressourcen zur Verfügung haben. Nur noch ganz kurz: Auch Aussenkontakte gehören zur Wirtschaftsförderung. Sie sind nicht bloss - ich wiederhole es an dieser Stelle noch einmal - für Frau Hofer in grenznahen Regionen wichtig. Die Fraktion SP/Junge SP folgt dem durch die Finanzkommission bereinigten Regierungsratsbeschluss und lehnt die Kürzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ab.

*Josef Maushart (CVP).* Wir haben verschiedene Vorstösse überwiesen, die eine Stärkung der Arbeiten bei der Standortstrategie verlangen. Mit dem vorliegenden Globalbudget greift der Regierungsrat diesen Auftrag auf, indem er einerseits die Standortförderung in das Departementssekretariat eingliedert und andererseits die Ressourcen dafür mit zusätzlichen 130 Stellenprozenten stärkt. 70 weitere Stellenprozente sollten ursprünglich für die Stärkung der Aussenkontakte eingesetzt werden. Das Ansinnen wurde jetzt auch vom Regierungsrat zurückgenommen. Vor diesem Hintergrund kann ich mit dem Kompromiss der Finanzkommission sehr gut leben. Wer jetzt sagt, dass mit dem Einfrieren des Budgets kein Entscheid über die Standortförderung und ihre Kapazitäten getroffen wird, sondern dass es dem Departement überlassen sei, der verkennet willentlich oder fahrlässig die Situation. Das Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit weist zudem genau drei Produktgruppen auf. Zum einen ist es die Standortförderung und zum anderen die Kontrolle der Arbeitsbedingungen, wozu auch das Eichwesen gehört. Hier muss infolge einer Pensionierung eine Nachfolgelösung gefunden werden. Nach sorgfältigen Abwägungen wurde entschieden, die Aufgabe zu internalisieren. Wir sahen im Ausschuss der Finanzkommission keinen Anlass, an der Richtigkeit dieser Entscheidung zu zweifeln. Der dritte Bereich sind die Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Da diese Massnahmen praktisch vollständig vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) gegenfinanziert sind, gibt es hier per se keine Einsparmöglichkeiten. Wer also hier sagt, dass 8,4 Millionen Franken genug sind, der sagt faktisch, dass man im Bereich der Standortförderung nicht mehr machen soll. Man soll die Bestandespflege nicht verbessern, auch wenn wir das im Bereich der Revision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes in Schönenwerd beschlossen haben. Man tut auch nichts dafür, dass die Abhängigkeit von der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) reduziert wird. Diese Position kann man einnehmen, aber dann sollte man auch aufhören, genau das bei jeder Gelegenheit zu kritisieren. Ich bin der Auffassung, dass man gerade als Reaktion auf Corona und den Strukturwandel eine proaktive Wirtschaftspolitik betreiben sollte und das braucht Ressourcen. Aus diesem Grund lehne ich den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission entschieden ab und rufe Sie alle auf, sich dieser kurzsichtigen Betrachtungsweise zu entziehen.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Angesichts der Zeit möchte ich an dieser Stelle vier kurze Bemerkungen anbringen, die mir wichtig sind. Erstens Einfrieren: Auf den 1. Januar 2021 überführen wir die Standortförderung in das Departementssekretariat. Das können wir unabhängig vom Budget machen. Wir haben das geplant und werden es ausführen. Die Umsetzung der Standortstrategie, wie wir sie aufgelegt haben, können wir jedoch nicht 1:1 umsetzen, wenn uns dafür die Mittel gekürzt werden. Zweitens Budgets, die nicht ausgeschöpft werden: Der designierte Kantonsratspräsident hat erwähnt, dass diese Budgets sowieso nie ausgeschöpft werden. Manchmal werden die Budgets nicht ausgeschöpft, weil die regionalen Wirtschaftsförderungen nicht alles Geld abholen, das wir für sie einstellen. Wir möchten aber jedes Jahr das Geld für sie einstellen, damit sie ihre Projekte durchführen können. Es ist doch nicht seriös budgetiert, wenn man von Beginn weg sagt, dass die Gelder wahrscheinlich nicht abgeholt werden und man Kürzungen vornimmt. Wir haben klare Leistungsvereinbarungen und das setzen wir so um. Als Drittes möchte ich auf die Bestandespflege zurückkommen, die im Zusammenhang mit der Revision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes erwähnt wurde. Sie

wurde extra aufgenommen. Vielleicht können Sie sich erinnern, dass wir die Neue Regionalpolitik (NRP) angenommen haben. Für diese Projekte haben wir keine personellen zusätzlichen Ressourcen eingestellt. Alle waren einverstanden, alle haben der Neuen Regionalpolitik zugestimmt. Gleichzeitig haben alle erwähnt, dass wir dafür besorgt sein sollen, dass es nicht auf Kosten der Bestandespflege geht. Die PPP-Projekte sind traktandiert. Im nächsten Wirtschaftsbeirat werden wir uns über PPP unterhalten. Aber auch das lässt sich nicht einfach so umsetzen, ohne jedwelche Ressourcen. Aufgrund der finanziellen Situation des Kantons haben wir umgeschwenkt. Ich bitte Sie, in diesem Sinn dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 8'400'000 Franken beschlossen.

Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

38 Stimmen

Dagegen

50 Stimmen

Enthaltungen

2 Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Dieser Antrag wurde demnach abgelehnt. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung in der Fassung Finanzkommission/Regierungsrat.

#### Detailberatung

Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

deutliches Mehrheit

Dagegen

x Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Dieses Globalbudget wird bei einigen Gegenstimmen mit deutlichem Mehr angenommen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1336), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:

1.1. Produktgruppe 1: Standortförderung

1.1.1. Departementsübergreifende Projekte zur Umsetzung der Standortstrategie

1.1.2. Kommunikation und Netzwerkaktivitäten

1.1.3. Firmenbesuche

1.1.4. Vermittlungsaktivitäten

1.1.5. Bearbeitete/erfolgreiche Leads

1.1.6. Leistungsvereinbarungen mit einer Ausschöpfungsquote von mindestens 80%

1.2. Produktgruppe 2: Kontrolle Arbeitsbedingungen

1.2.1. Schutz der Gesundheit und der Persönlichkeit der Arbeitnehmenden

- 1.2.2. Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping
- 1.2.3. Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen
- 1.2.4. Kundenfreundlicher Vollzug der Gewerbegesetzgebung
- 1.2.5. Gewährleistung der Messsicherheit zum Schutz von Mensch und Umwelt
- 1.3. Produktegruppe 3: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit
  - 1.3.1. Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit
- 2. Für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 9'010'000 Franken beschlossen.
- 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt

SGB 0177/2020

### **Globalbudget «Energiefachstelle» für die Jahre 2021 bis 2023**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1337), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Energiefachstelle» werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
    - 1.1 Produktegruppe 1: Förderung Energieeffizienz  
Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion des Ressourcenverbrauchs
    - 1.2 Produktegruppe 2: Förderung erneuerbare Energien  
Förderung erneuerbarer Energieträger
    - 1.3 Produktegruppe 3: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich  
Verbesserung des Wissens- und Informationsstandes von Vollzugsbehörden, Architekten, Planern und Ausführende
    - 1.4 Produktegruppe 4: Übrige Dienstleistungen  
Wirkungsvoller Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung
  2. Für das Globalbudget «Energiefachstelle» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 2'474'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Energiefachstelle» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
  - 5.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission vom 5. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 2. Dezember 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Energiefachstelle» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 2'450'000 Franken beschlossen.



## Eintretensfrage

*Jonas Walther (glp)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Bund überträgt den Kantonen insbesondere im Gebäudebereich Aufgaben zum Erlassen und zum Vollzug der Vorschriften. Die Kantone sind vor allem für die Information und für die Beratung sowie für die Aus- und Weiterbildung zuständig. Im Globalbudget 2021 bis 2023 soll die Förderung des erneuerbaren Heizungersatzes und die Energieberatung mit zusätzlichen Bundesmitteln verstärkt werden. Es sind grundsätzlich keine Änderungen der Produktgruppen gegenüber der vergangenen Globalbudgetperiode vorgesehen. Die Energiefachstelle verfügt aktuell über 5,5 Vollzeitstellen. Mit diesem Personalbestand bearbeiten die Mitarbeitenden heute pro Jahr rund 1200 Gesuche. Das ist das Fünffache von dem, was die Fachstelle noch vor zwei Jahren bearbeitet hat. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Protokolle herauszusuchen und das nachzurechnen. Das ist durch eine konsequente Optimierung der Prozesse und mittels positiven Schritten in der digitalen Verarbeitung der eintreffenden Gesuchsflut möglich. Die Tendenz der eingehenden Gesuche ist ungebrochen am Steigen. Das ist auch ein Beweis, dass die eingerichteten Anreizsysteme durchaus funktionieren. Der Grund, weshalb im neuen Globalbudget eine neue Vollzeitstelle erscheint, resultiert vornehmlich auf dem Mehraufwand aus dem Gebäudeprogramm, zu dem der Bund Vorgaben macht, aber auch mehrheitlich die Finanzierung übernimmt. Auch die neu im Globalbudget erscheinenden Mehrkosten im Bereich Personal werden grösstenteils durch den Bund via Vollkostenentschädigung gedeckt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem vorliegenden Globalbudget mit einer Saldovorgabe von 2,474 Millionen Franken nach erfolgter zweiter Lesung und in Anwesenheit von Vertretern aller Fraktionen am 5. November 2020 einstimmig zugestimmt.

*Heiner Studer (FDP)*. Dafür halte ich mich kurz. Wir werden dem Globalbudget 2021 bis 2023 einstimmig zustimmen. Ab dem Jahr 2019 konnte man die Entwicklung der Auswirkungen des Förderprogramms beobachten. In diesem Globalbudget sind nun die Auswirkungen sichtbar. Mit dem Globalbudget wird auch die Umsetzung des Energiegesetzes ermöglicht. Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine zusätzliche Stelle gefordert wird. Das wurde bereits erwähnt. Wir sehen aber auch, dass diese Stelle mit der steigenden Nachfrage an Fördergeldern und somit auch einer grösseren Anzahl von Projektprüfungen notwendig wird. Wir wollen nicht, dass bei der Bewilligung der Massnahmen für CO<sub>2</sub>-Reduktionen oder bei Massnahmen für unsere Umwelt ein Stau entsteht und diese Projekte verschoben werden müssen. Den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion um 24'000 Franken auf drei Jahre lehnen wir ab.

*Marianne Wyss (SP)*. Es gibt hierzu vieles zu sagen, denn es ist ein wichtiges Geschäft. Ich bin der Meinung, dass es ungeschickt ist, hier bei den Beiträgen zu sparen. Jonas Walther hat gut informiert. Aber wo soll man sinnvoll sparen? Das war bereits gestern die grosse Frage. Am 21. Mai 2017 hat das Schweizer Stimmvolk das revidierte Energiegesetz des Bundes angenommen und damit den Auftrag erteilt, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien verstärkt zu fördern. Mit diesen Mitteln wird die Energiefachstelle genau das forcieren, um Bundesgelder in den Kanton Solothurn zu holen. Die zusätzliche Bearbeitung von Fördergesuchen erfordert aber entsprechende Stellen. Die Gesuche sollen rasch bearbeitet werden, so können die Vollzugskosten des Bundes ausgeschüttet werden. Auch das einheimische Gewerbe wird vom Förderprogramm profitieren. Die vorgeschlagene Kürzung der SVP-Fraktion ist Budgetkosmetik und bremst das Förderprogramm unnötig und folgenswer. Die Energiefachstelle braucht dieses Geld. Soll der Kanton einen Franken sparen und dafür beim Bund zwei Franken nicht abholen? Daher ist der Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Antrag der SVP-Fraktion

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Energiefachstelle» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 2'450'000 Franken beschlossen.

Für den Antrag der SVP-Fraktion

Dagegen

Enthaltungen

x Stimmen  
deutliche Mehrheit  
x Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Dieser Antrag wurde mit einer deutlichen Mehrheit abgewiesen. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Detailberatung

Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

deutliche Mehrheit

Dagegen

x Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Das Globalbudget wurde mit deutlicher Mehrheit bei vereinzelter Gegenstimme angenommen.

SGB 0175/2020

### **Globalbudget «Landwirtschaft» für die Jahre 2021 bis 2023**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1335), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Landwirtschaft» werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1. Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen
    - 1.1.1. Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn
    - 1.1.2. Sicherstellen, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Direktzahlungen eingehalten werden und dass Agrardaten zeitgerecht verfügbar sind
    - 1.1.3. Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen
    - 1.1.4. Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur
    - 1.1.5. Erhalten der dezentralen Besiedelung mittels Erschliessungen
  - 1.2. Produktgruppe 2: Veterinärdienst
    - 1.2.1. Der Tierverkehr ist rückverfolgbar
    - 1.2.2. Die Lebensmittel tierischer Herkunft sind sicher
    - 1.2.3. Die Seuchenbekämpfung ist effektiv
    - 1.2.4. Die Tierschutzvorschriften werden in Haltung und Umgang mit Tieren eingehalten
    - 1.2.5. Tierarzneimittel werden korrekt eingesetzt
  - 1.3. Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung
    - 1.3.1. Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft
    - 1.3.2. Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem, landwirtschaftlichem und hauswirtschaftlichem Interesse
    - 1.3.3. Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur
2. Für das Globalbudget «Landwirtschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 29'942'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Landwirtschaft“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission vom 25. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Landwirtschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 29'692'000 Franken beschlossen.

- c) Änderungsantrag der Fraktion SVP vom 2. Dezember 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Landwirtschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 28'150'000 Franken beschlossen.

- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 7. Dezember 2020 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission.

#### Eintretensfrage

*Markus Ammann (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Das Globalbudget «Landwirtschaft» für die Jahre 2021 bis 2023 umfasst einen Verpflichtungskredit von 29,692 Millionen Franken. Dieser Betrag ist ca. 5% höher als in der vergangenen Globalbudgetperiode. Dem von der Kommission leicht reduzierten Globalbudget wurde nach intensiver Diskussion bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Um diesen Betrag besser einschätzen zu können, muss man wissen, dass in diesem Globalbudgetbereich mit einem effektiven Aufwand von 282 Millionen Franken gerechnet wird und mit einem Erlös von 252 Millionen Franken. Das gesamte Budget, das man betrachten muss, entspricht also rund dem zehnfachen Betrag des Verpflichtungskredits. Einmal mehr gibt das einen Hinweis darauf, dass das Globalbudget «Landwirtschaft» wohl eines der Budgets ist, das am meisten fremdgesteuert wird. Das allermeiste Geld fliesst quasi durch das Amt hindurch zu den Landwirten und Landwirtinnen in unserem Kanton, insbesondere auch mit dem Ziel, wirtschaftlich tragfähige landwirtschaftliche Familienbetriebe im Kanton zu fördern. Viele dieser Aufgaben sind vom Bund beziehungsweise durch Bundesrecht vorgegeben, sei es beim Boden- oder beim Pachtrecht, im Veterinärwesen, beim Tierschutz, bei der Lebensmittelsicherheit, beim Pflanzenschutz, bei der Pflanzengesundheit, aber auch bei der Berufs- oder der höheren Berufsbildung. Sparübungen sind in einem solchen Budget höchst schwierig bis unmöglich, wenn wir unsere Pflichten nicht vernachlässigen oder sogar gegen Bundesrecht verstossen wollen. Die wirklich freien, selbstbestimmten Mittel liegen daher lediglich bei ein paar wenigen Hunderttausend Franken. Aber natürlich kann man auch bei diesem Budget grundsätzlich sparen. Die agrarpolitischen Programme funktionieren jeweils so, dass der Bund - in der Regel bei der Landwirtschaft relativ grosszügig - und die Kantone gemeinsam finanzieren. Dies geschieht mit der Konsequenz, dass kein Geld vom Bund fliesst, wenn der Kanton nicht oder nicht genügend finanziert. Das heisst aber auch, dass unsere Bauernschaft nicht nur weniger Mittel vom Kanton erhält, sondern in einem viel stärkeren Mass auch weniger Mittel vom Bund, weil man an den entsprechenden Programmen nicht teilnehmen kann oder darf. Das heisst auf der anderen Seite, dass auch bestimmte Aufgaben, die nicht nur der Bund, sondern auch die breite Bevölkerung verlangt, nicht oder nicht wie erwartet umgesetzt werden. Ich denke dabei zum Beispiel an den biologischen Landbau, an die Reduktion von Pestiziden oder Düngstoffen wie das Nitrat - insbesondere denke ich da an das Trinkwasser - an den aufmerksamen Umgang mit dem Boden, an die Bekämpfung von Tierseuchen oder Neophyten. Die Konsequenz wäre, dass der Kanton Solothurn und mit ihm seine Bauernschaft fachlich abgehängt werden, nicht mehr zeitgemäss produzieren können und die Umweltbelastung im Kanton höher bleibt als in anderen Kantonen. Oder ganz einfach wäre die Konsequenz, dass wir einen Nachtragskredit brauchen, weil wir zwingende Bundesvorgaben nicht erfüllt haben. Das Globalbudget 2021 bis 2023 schreibt grundsätzlich die bestehende Agrarpolitik weiter. Es hat daher eine relativ hohe Kontinuität, aber es gibt auch Anpassungen an die neuen Aufgaben. Als Beispiele sind hier der neue Aktionsplan Pflanzenschutzmittel sowie die Pflanzengesundheitsverordnung zu erwähnen. Wir wissen alle, dass der Bundesrat und das Parlament zurzeit an einer neuen Agrarpolitik arbeiten, nämlich der Agrarpolitik 22+. Obschon nicht ganz klar ist, mit welchen genauen Inhalten dieser agrarpolitische Rahmen kommt, enthält das Globalbudget zweckmässigerweise schon bereits gewisse Vorarbeiten dazu. Trotzdem gibt es noch viele Unsicherheiten. Das hat dazu geführt, dass die Kommission der Meinung war, dass man in diesem Bereich etwas kürzen könnte. Daraufhin hat man eine Reduktion von 250'000 Franken beantragt. Zum Schluss möchte ich noch einen anderen Treiber eines höheren Globalbudgets, das uns hier vorliegt, erwähnen. In Oensingen liegt einer

der grössten Schlachthöfe in der Schweiz. Mit dem stetig steigenden Schlachtvolumen und auch dem Anstieg der aus der ganzen Schweiz angelieferten Tiere haben der Umfang und die Komplexität des Tierschutzvollzugs in diesem Grossbetrieb deutlich zugenommen. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist dieser Schlachthof sehr stark in den Fokus von Tierschutzorganisationen und damit auch in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Nur mit entsprechenden Anpassungen bei den Personalressourcen kann der Tierschutzvollzug genügend sichergestellt werden, so dass er nicht zu beanstanden ist. Im Rahmen der Kommissionssitzung wurde eine weitergehende Kürzung diskutiert, und zwar ungefähr auf der Höhe der Vorperiode, wie es die SVP-Fraktion beantragt. Dies geschah, ohne dass ein expliziter Antrag vorlag. Wegen den vorhin ausgeführten Überlegungen hat man aber von einer weiteren Kürzung als die 250'000 Franken Abstand genommen. Aufgrund dieser Diskussion erlaube ich mir daher auch, Sie zu bitten, nicht nur dem heute vorliegenden Globalbudget mit dem Verpflichtungskredit zuzustimmen, sondern auch den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den Antrag, den der Regierungsrat genehmigt hat.

*Johannes Brons (SVP).* Die SVP-Fraktion sagt klar, dass auch bei der Landwirtschaft eingefroren werden soll, nämlich auf einem Verpflichtungskredit von 28,150 Millionen Franken oder um 1,542 Millionen Franken weniger für die Jahre 2021 bis 2023. Aufgrund der aktuellen finanziellen politischen Lage und der hohen Pro-Kopf-Verschuldung sowie der sehr schlechten Aussichten im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) für die Jahre 2021 bis 2024 müssen wir heute schon dringend vom Gas gehen. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass es gewisse Spielräume gibt, auch wenn der grösste finanzielle Durchlauf Bundesgelder sind oder Gelder, die vom Bund finanziert werden. Ich denke, dass hier zum Beispiel auch eine Verlangsamung der jeweiligen Projekte stattfinden kann, ohne dass jemand darunter leiden wird. Obwohl wir die Amtsvorsteher sensibilisiert und gebeten haben, sich aktiv um Anpassungen beim Budget zu bemühen und wir eine zweite Lesung in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gehabt haben, wurde diese Bitte zu wenig wahrgenommen. Wir Kantonsräte müssen im Globalbudget den Kreditrahmen bestimmen können, ansonsten braucht es uns nicht. Oder anders gesagt: Es kann nicht sein, dass wir am Budget nichts mehr machen können, weil der grösste Teil Bundesgelder und Vorgaben des Bundes sind. Die SVP-Fraktion bittet Sie alle, den Verpflichtungskredit bei 28,150 Millionen Franken einzufrieren.

*Markus Dietschi (FDP).* Ganz nach dem Motto «Das Beste kommt zum Schluss» beraten wir jetzt noch das Globalbudget «Landwirtschaft». Bekanntlich wird die Landwirtschaftspolitik in Bern gemacht. Umgesetzt wird sie aber von den Kantonen. Wenn man sich dem bewusst ist, so wird schnell klar, dass der grösste Teil des vorliegenden Globalbudgets fremdbestimmt ist. Das hat der Kommissionssprecher ausgezeichnet dargelegt. Das betrifft die agrarpolitischen Massnahmen, den Veterinärdienst sowie die Aus- und Weiterbildungen. Zudem fliessen Bundesbeiträge oftmals nur mit einer definierten finanziellen Beteiligung der Kantone. Abweichungen zum vorgängigen Budget sind klar aufgezeigt. Abgesehen von verschiedenen Mehraufwänden aufgrund von Bundesvorgaben wird sich das Amt für Landwirtschaft auch intensiv mit der Umsetzung der Agrarpolitik 22+ beschäftigen müssen. Wegen der düsteren Aussichten betreffend der Kantonsfinanzen stimmt ein kleinerer Teil unserer Fraktion dem Antrag der SVP-Fraktion für eine Plafonierung des Budgets zu. Eine Mehrheit der Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt konsequenterweise dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit einer Reduktion des vorliegenden Budgets um 250'000 Franken zu.

*Edgar Kupper (CVP).* Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und auch weil der Kommissionssprecher die Vorlage genau ausgeführt hat, verzichte ich auf einen Teil des Votums. Wenn wir das vorliegende Globalbudget «Landwirtschaft» gemäss dem Antrag der SVP-Fraktion auf der Basis der vorangegangenen Periode einfrieren, lassen wir schlussendlich das Amt, aber vor allem die Bäuerinnen und Bauern im Regen oder in der Kälte stehen. Die Bäuerinnen und Bauern wären dann zwar mit mehr Auflagen und mit mehr administrativem Aufwand aufgrund von veränderten Bundesvorgaben konfrontiert. Aber sie können ihre Mehraufwände und/oder Mindererträge nicht kompensieren, weil sie nicht an den neuen Programmen teilnehmen können, da die nötige planerische Grundlage in unserem Kanton nicht geschaffen wurde. Das wäre eine aktive Schwächung der kantonalen Wirtschaft, der Bauernbetriebe und zudem eine aktive Schwächung einer nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln, weil Bundesmittel nicht erschlossen werden können, die ein Mehrfaches der Mittel sind, die wir hier im Kanton aufwerfen müssten. Unsere Fraktion unterstützt den aggressiven Frontmäherwerk-Antrag mit integriertem Schlegel-Knicker der SVP-Fraktion nicht. Mit einem begründeten Kürzungsantrag von 250'000 Franken, den Felix Schibli, Chef des Amts für Landwirtschaft - ich gratuliere ihm zum heutigen Geburtstag - vorgebracht hat, können wir uns einverstanden erklären. Felix Schibli hat auf Nachhaken in der Umwelt-, Bau- und

Wirtschaftskommission - und das hat der Fraktionssprecher der SVP-Fraktion nicht klar ausgeführt - ein Sparpotential aufgezeigt. Er hat begründet, dass die Agrarpolitik 22+ eine Verzögerung erleidet, weil unter anderem die Grundlagen noch präziser ausgearbeitet werden müssen. Aus diesem Grund sind gewisse Mittel, das sind die 250'000 Franken, nicht nötig, weil man einige Vorarbeiten noch nicht erledigen kann. In diesem Sinn unterstützt unsere Fraktion den Kürzungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission einstimmig.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Sehr kurz und sehr bündig: Die Grüne Fraktion wird dem Vorschlag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, dem der Regierungsrat zugestimmt hat, ebenfalls zustimmen. Mit diesem Vorschlag ist quasi - Edgar Kupper und auch meine Vorredner haben es erwähnt - das Sparpotential, das wir hier im Kanton haben, ausgereizt. Ansonsten leiden Bundesbeiträge darunter oder sie können nicht ausgelöst werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, ebenfalls zuzustimmen und den - nennen wir es - zerstörerischen Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

*Stefan Nünlist (FDP).* Als Nichtlandwirtschaftsvertreter der Fraktion FDP. Die Liberalen ganz kurz: Wir erwarten heutzutage sehr viel von den landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmern. Die Bauernbetriebe befinden sich in einem Spagat zwischen dem Markt und den Preisen auf der einen Seite und zwischen sehr hohen Anforderungen der Umwelt sowie der Konsumenten und Konsumentinnen auf der anderen Seite. Für den Solothurner Freisinn ist die Landwirtschaft Teil unserer Wirtschaft. Aus diesem Grund unterstützt auch der Nicht-Agrarflügel des Freisinns den Vorschlag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich bitte Sie, dies auch so zu machen. Christian Thalman bitte ich, dies Frau Hofer aus Fehren entsprechend mitzuteilen.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Es ist mir wichtig zu erwähnen, dass der Kürzungsantrag von 250'000 Franken vom Amt selber vorgebracht wurde. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Wenn aber in Bern entweder die Agrarpolitik 22+ - bei der wir nicht wissen, wie es weitergeht, denn sie wird vielleicht sistiert - oder die Parlamentarische Initiative für einen Absenkpfad umgesetzt wird und die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorhanden sind, werden wir uns erlauben, einen Nachtragskredit zu stellen. Der Kantonsrat kann erneut darüber beschliessen, ob wir die Gelder in Bern auslösen oder nicht. Herzlichen Dank für Ihre Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Es gibt einen Antrag zur Ziffer 2. der SVP-Fraktion.

Antrag der SVP-Fraktion

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Landwirtschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 28'150'000 Franken beschlossen.

Für den Antrag der SVP-Fraktion

x Stimmen

Dagegen

deutliche Mehrheit

Enthaltungen

x Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Der Antrag wurde mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs  
Dagegen  
Enthaltungen

deutliche Mehrheit  
x Stimmen  
x Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Das Globalbudget wurde mit deutlicher Mehrheit bei einzelnen Gegenstimmen angenommen. Wir fahren fort in der Detailberatung des Voranschlags. Gibt es noch Bemerkungen, Fragen oder Anträge zum Bereich Volkswirtschaftsdepartement? Das ist nicht der Fall. Dann kommt ab Seite 319 der Bereich Gerichte. Gibt es dazu Bemerkungen, Fragen oder Anträge? Das ist auch nicht der Fall. Wir gehen nun wieder zurück zum vorderen Teil des Buches zum Beschlussesentwurf. Sie finden ihn auf Seite 41. Die Ziffern 1. und 2. werden im Hinblick auf die Beschlussfassung nächste Woche durch das Amt für Finanzen aktualisiert. Ich möchte an dieser Stelle stellvertretend der ganzen Verwaltung einen herzlichen Dank aussprechen, insbesondere an Andrea Obi vom Amt für Finanzen, die unsere Beratungen gestern und heute mitverfolgt hat. Der Dank geht auch an alle anderen, die in der Erarbeitung dieses grossen Werkes involviert waren. Gibt es Bemerkungen oder Anträge zu den Ziffern 3. bis 7. des Beschlussesentwurfs? Das ist nicht der Fall. Damit wäre die Detailberatung des Voranschlags abgeschlossen. Wir führen nächste Woche die Schlussabstimmung durch.

---

### **Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Abfederung der COVID-Folgen in den Alterszentren**

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Es ist noch ein dringlicher Auftrag eingegangen. Für eine kurze Begründung der Dringlichkeit gebe ich das Wort an Barbara Leibundgut. Wir werden nächste Woche über die Dringlichkeit dieses Auftrags befinden.

*Barbara Leibundgut (FDP).* Ich halte mich ganz kurz. Sie wissen alle, wie dramatisch die Situation in den Alterszentren im Moment ist. Ganz aktuell sind es wieder Schliessungen und Massnahmen, so dass keine Besuche mehr erfolgen dürfen. Hinter den Kulissen bedeutet dies aber viel mehr Arbeit, als nur die Türe zu schliessen. Es braucht viele Investitionen und eine Menge an notfallmässigen Interventionen, damit unsere Leute geschützt sind. Das alles bedarf einer möglichst schnellen Unterstützung. Zum Teil gibt es Heime, die finanziell knapp dran sind und denen es nicht so gut geht wie anderen Heimen, die über ein gutes Polster verfügen. Daher brauchen wir eine schnelle und unbürokratische Hilfe für gewisse Heime, und zwar analog derjenigen, wie es für die Kindertagesstätten gemacht wurde. Daher lautet der Auftrag, möglichst schnell Unterstützung zu bieten, denn diese Heime sind systemrelevant. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Wenn es keine weiteren Meldungen von der Familie Hofer gibt, so schlage ich vor, dass wir die heutige Sitzung schliessen. Ich habe noch eine letzte Mitteilung zu machen: Die Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission beginnt erst um 14 Uhr. Ich wünsche Ihnen eine gute Woche. Wir sehen uns nächste Woche wieder.

Schluss der Sitzung um 12:55 Uhr